

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

152. Sitzung, Montag, 24. April 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Peter Frei (SVP, Embrach) Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

4	TA /T * 4 4 * T	
1.	Mitteilung	<u>Ten</u>
•	TVIII CII GII	5011

_	Antworten auf Anfragen	Seite 11115
	Delaumentationen im Calantoniat des Dethouses	

- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage..... Seite 11115

2. Gesamtkonzept für alle musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer an der Volksschule

Postulat Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.), Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) vom 12. Dezember 2005 KR-Nr. 354/2005, Entgegennahme, keine materielle

Behandlung Seite 11115

3. Familienfreundlichkeit bei der Koordination der Semester bei den schweizerischen Hochschulen

Postulat Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Yvonne Eugster (CVP, Männedorf) vom 30. Mai 2005

KR-Nr. 156/2005, Entgegennahme, Diskussion Seite 11116

4. Einführung einer Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für private Vermittlung von Pflegekindern

Motion Cécile Krebs (SP, Winterthur), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 20. Juni 2005

KR-Nr. 175/2005, Entgegennahme, Diskussion Seite 11125

5.	Senkung des Schuleintrittsalters im Kanton Zü- rich
	Postulat Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.), Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich) und Yvonne Eugster (CVP, Männedorf) vom 20. Juni 2005 KR-Nr. 179/2005, Entgegennahme, Diskussion Seite 11139
6.	Umstufungstermine, Änderung der Übertrittsver- ordnung
	Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen),
	Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Hanspeter Amstutz
	(EVP, Fehraltorf) vom 27. Juni 2005
	KR-Nr. 197/2005, Entgegennahme, Diskussion Seite 11152
Ve	rschiedenes
	- Begrüssung des Bürgermeisters von Berlin Seite 11117
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen
	 Erklärung der Grünen Fraktion zur fristlosen
	Entlassung von Steueramtschef Andreas Simmen Seite 11135
	 Erklärung der CVP-Fraktion zum Konflikt zwi-
	schen zwei Mitgliedern der Regierung Seite 11137
	 Erklärung der SVP-Fraktion zum Konflikt zwi-
	schen zwei Mitgliedern der Regierung Seite 11138
	 Erklärung der FDP-Fraktion zum Konflikt zwi-
	schen zwei Mitgliedern der Regierung Seite 11139
	– Rücktrittserklärungen
	• Rücktritt von Hans Mathys als Oberrichter Seite 11160
	– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 11161

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 5 Anfragen zugestellt. KR-Nrn. 12/2006, 15/2006, 17/2006, 19/2006, 38/2006.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 151. Sitzung vom 10. April 2006, 8.15 Uhr.

Gratulation zur Mutterschaft

Ratspräsident Hans Peter Frei: Am Samstag, 22. April 2006, ist Kantonsrätin Claudia Balocco Mutter von Leo Matteo geworden. Ich gratuliere Claudia Balocco herzlich und wünsche ihr gute Gesundheit und viel Glück. Der Kantonsrats-Löwe wird bei einer anderen Gelegenheit nachgeliefert.

2. Gesamtkonzept für alle musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer an der Volksschule

Postulat Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.), Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) vom 12. Dezember 2005

KR-Nr. 354/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Inge Stutz beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Familienfreundlichkeit bei der Koordination der Semester bei den schweizerischen Hochschulen

Postulat Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Yvonne Eugster (CVP, Männedorf) vom 30. Mai 2005

KR-Nr. 156/2005, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Matthias Hauser, Hüntwangen, hat an der Sitzung vom 26. September 2005 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Rektorenkonferenz der Universitäten, der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschule hat beschlossen, ab 2007 neue Daten für den Semesterbeginn und das Semesterende an den Hochschulen zu erlassen. Ziel ist es, die Daten in der Schweiz und mit dem europäischen Ausland so zu koordinieren, dass die Mobilität der Studierenden und die Durchlässigkeit zwischen den Schulen möglichst gross werden.

Die SVP ist durchaus nicht die Partei, welche national oder – noch schlimmer – international koordinieren will, nur um der Koordination willen. Es erstaunt uns daher, dass nun ausgerechnet jene Kreise, welche sonst Harmonisierung und Anpassung allenthalben fordern, «Europäisierung» und «Schluss mit dem Rosinenpicken» rufen, nun da es ihnen passt und sie persönlich davon profitieren, Rosinen picken wollen, um eine nationale, gar europäische Koordination zum Wohl der Studierenden in den Wind zu schlagen. Dies zeigt, dass es den meisten Harmonisierern und auch der Regierung, insbesondere der Bildungsdirektion, die das Postulat entgegennehmen will, nur um die Durchsetzung einer im einzelnen Kanton angesichts der Vernunft der Bevölkerung kaum durchsetzbaren Ansicht geht. Ich verweise auf die Fremdsprachenfrage, auf die Grundstufenfrage und auf das konkordatische, statt direkt-demokratische Gehabe der Erziehungsdirektorenkonferenz, deren Richtlinien oft diktatorischen Charakter für die einzelnen Kantone haben. Viele von Ihnen im Saal sind angesichts der Harmonisierer zu reinen Nachvollziehern geworden.

Hier wollen Sie jetzt Rosinen picken, indem Sie die persönlichen Frühjahrs- und Herbstferien-Termine der Angestellten der Hochschule mit Kindern in der Volksschule höher gewichten als die Mobilität der

Zürcher Studierenden. Die Rosinen, die Sie hier picken wollen, sind im Gegensatz zu den Rosinen, die wir jeweils abzügeln, sauer. Weshalb?

Erstens: Weil die Daten der Sportferien ohnehin gemeindeabhängig sind. Von Mitte Januar bis Mitte März finden im Kanton Zürich Sportferien statt. Es betrifft also je nachdem ohnehin nur die Herbstferien.

Zweitens: Weil die Hauptferienzeit für viele Familien im Sommer und über die Festtage im Winter ist. Das Semesterende und der Semesterbeginn sind für diese Ferien gar nicht relevant.

Drittens: Weil die Wahrung der Ferienterminansprüche verglichen mit der Privatwirtschaft sehr weit geht, würden wir dieses Postulat umsetzen.

Viertens: Weil der Regierungsrat bei der Prüfung dieser Forderung auf Familienfreundlichkeit und auf dumme Gedanken kommen könnte und schlimmstenfalls sogar beginnen würde, Ferien für Angestellte innerhalb der Semester zu genehmigen.

Noch weniger als die Diskussion lohnt sich bei diesem Geschäft ein Bericht. Verzichten wir deshalb darauf.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Begrüssung des Bürgermeisters von Berlin

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich begrüsse auf der Tribüne herzlich den regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit. Er wird am heutigen Sechseläuten in den Strassen von Zürich dem Zürcher Souverän begegnen. Vorher wird er mit unserer Kantonsregierung frühstücken. Dass er noch vor dem Frühstück den Kantonsrat besucht, ehrt uns und spricht für seine treffende Einschätzung unserer politischen Kräfteverhältnisse.

Berlin liegt am östlichen Rand der Bundesrepublik Deutschland, aber in der Mitte Europas. Im Zweiten Weltkrieg ist Europa in seiner Mitte auseinander gebrochen. Aus seiner Mitte kann Europa heute wieder zusammenwachsen. Ihrer Stadt ist damit eine bedeutende Aufgabe gestellt: Zusammenzuführen, was zusammen gehört und was so lange so leidvoll getrennt war. Ihr heutiger Besuch steht auch im Dienst dieser vornehmen Aufgabe.

Ich heisse Sie im Namen des Zürcher Parlaments in Zürich herzlich willkommen. Unsere Bevölkerung wird Ihnen, dessen bin ich mir gewiss, sehr viel Sympathie und Achtung entgegenbringen. (Applaus.)

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.): Ich stelle zuerst zwei Dinge klar. Erstens: Wir haben das Postulat deshalb gemacht, weil wir für die Harmonisierung der Hochschulsemester sind. Das Postulat soll sogar helfen, dass die Einführung der neuen Semesterdaten gelingt. Sie kann nur dann gelingen, wenn sie realisierbar und für Familien tragbar ist.

Zweitens: Es handelt sich nicht um ein Ferienpostulat und nicht um eine speziell privilegierte Schicht. Die Angestellten der Hochschulen haben überhaupt nicht mehr Ferien als alle anderen. Im Gegensatz zu allen anderen Arbeitsplätzen dürfen die Dozierenden der Hochschulen jedoch die ganze Vorlesungszeit hindurch nicht fehlen. Das sind zwei ununterbrochene Semester im Jahr. In der vorlesungsfreien Zeit können sie ihre vier Wochen ansetzen, zum Beispiel im Juni oder im Januar, schön abseits der grossen Feriendaten. Für viele klingt das verlockend, aber nicht für Eltern, die ihre Kinder in den Schulferien betreuen möchten. Die schweizweite Harmonisierung der Semesterdaten wurde letztes Jahr beschlossen und wird 2007 eingeführt. Die Arbeitsgruppe, welche diese Zeiten vorgeschlagen hat, hat die Belange der Familien beziehungsweise der Eltern und der Kinder entweder zu wenig gewichtet oder schlicht vergessen. Das Herbstsemester beginnt statt Ende Oktober bereits Mitte September und endet an Weihnachten. Das heisst, die Herbstferien, die bisher an allen Schultypen gegolten haben, und sogar fast übereinstimmen, sind damit gestrichen. Das Frühlingssemester dauert von Mitte Februar bis Mitte Mai. Den ganzen Juni, Juli und August hindurch sind keine Vorlesungen. Die Arbeit läuft natürlich weiter, aber nur dann dürfen Hochschulangehörige ihre Ferienwochen planen. Hier hat die Regelung ganz einfach die Realität an den anderen Schulen vergessen. Volksschulen, Mittelschulen sowie Berufsschulen haben im Herbst und Frühling Ferien. Die Hochschulen hingegen – das sind eben neu alle Fachhochschulen, die ETH und die Universität zusammen - haben im Januar und im Sommer einen Unterbruch. An den Fachhochschulen und Universitäten lehren zahlreiche Eltern, die gern in den Schulferien mit den Kindern zusammen wären. Das muss nicht wegfahren heissen, sondern sich den Kindern widmen, wenn diese keine Schule haben. Das ist eine unnötige Beeinträchtigung, eine massive Verschlechterung der Arbeitsplatzqualität. Wirkliche Probleme aber entstehen für die Alleinerziehenden, für Mütter oder Väter mit Kinderbetreuungspflichten. Im Mittelbau – das ist keine privilegierte Schicht – wurde der Frauenanteil in den letzten Jahren mit viel Aufwand ganz allmählich erhöht. Zahlreiche Frauen arbeiten deshalb Teilzeit, um ihre Kinder daneben betreuen zu können. Die Schulferien haben es so an sich, dass dann üblicherweise Kindergärten, Schulen, Mittagstische und Horte geschlossen sind und dass die Mitschülerinnen irgendwohin fahren. Es geht jetzt nicht um Einzelfälle. Die kann man lösen.

Die neue Semesterregelung programmiert strukturell, dass in allen Herbst-, Sport- und Frühlingsferien die Hochschulangestellten ihre Kinder irgendwo fremd betreuen lassen müssen. Ich habe schon gehört, dass man das Problem einfach damit lösen könne, indem sich die Volksschule anpasse. Das ist ein frommer Wunsch und sogar ein sehr ungesunder. Die Schulkinder brauchen ihre Verschnaufpausen in den verschiedenen Jahreszeiten. Sie können doch nicht ein Semester ohne Pause durchhalten und dafür von Juni bis September herumsitzen. Es wird behauptet, in Notfällen könnten die Alleinerziehenden bestimmt eine individuelle Lösung finden. Das wollen wir aber gerade nicht. Das geht auch gar nicht mit den neuen Bologna-Regelungen. Wir wollen nicht komplizierte Einzelfalllösungen. Wer Kinder betreut, soll nicht ständig Bittsteller sein müssen. Das ist absolut familienunfreundlich.

Von einer Harmonisierung der Hochschulen darf man erwarten, dass sie die Realitäten an allen Schulen berücksichtigt und dass sie nicht unnötigerweise neue Probleme schafft. Tatsache ist, dass die Universitäten längst nicht mehr allein, sondern mit den Fachhochschulen zusammen riesige Betriebe sind, und in solchen Fragen eine Verantwortung tragen. Es gibt starken Widerstand, gerade an den Fachhochschulen. Auch in den anderen Kantonen, die sich Zürich anschliessen, wäre man froh um eine Lösung. Es geht uns also nur darum, dass man zum Beispiel im Herbst zwei Wochen Ferien möglich machen würde. Die Universität Zürich hat übrigens nach diesem Postulat im letzten Sommer bereits beschlossen, an Ostern eine Woche einzuschalten. Das geht nämlich. Das ist sogar sehr sinnvoll.

Wir hoffen auf unsere Regierung, die bereit ist, ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass auch im Herbst eine solche Woche möglich ist. Ich danke Ihnen herzlich, wenn Sie das Postulat unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich muss zugeben, dieses Postulat könnte man auch überweisen. Der Vorstoss ist so zahnlos formuliert, dass man ihn eigentlich ignorieren könnte. Die Bildungsdirektorin schreibt einen Brief an die Hochschulkonferenz. Diese lehnt ab, und damit hat es sich. Alle sind zufrieden. Die Postulantinnen schreiben selber, dass eine Koordination der Semesterzeiten zu begrüssen sei. Oder vielleicht doch nicht? Aus meiner Sicht schon. Vor einigen Wochen haben wir einer verstärkten Zusammenarbeit der Veterinärmedizinischen Fakultäten Zürich und Bern zugestimmt – im Wissen darum, dass das nur geht, wenn die Studierenden und teilweise auch die Dozierenden flexibel sind und auch in Bern tätig werden oder dass Vorlesungen von der einen Fakultät in die andere übertragen werden. Dies wurde von uns allen als viel versprechendes Zukunftsmodell gepriesen. Jetzt kann man dieses Modell nicht wieder umstossen, weil die Semesterferien an die Schulferien der Kantone angepasst werden müssen. Diese sind von Kanton zu Kanton verschieden. Das ist ein Glück, sonst würden die Bürgerlichen noch mehr Löcher in die Berge auf dem Weg nach Süden beantragen, damit alle am Tag X die Schulferien beginnen können – ohne Stau.

Es wird im Vorstoss gejammert, dass dann für viele Angestellte – offenbar nicht für alle – nur noch die Sommer- und die Weihnachtsferien für Familienferien zur Verfügung stünden. Dies ist aber bei der Mehrheit der Bevölkerung mit gerade mal vier Wochen Ferien immer der Fall. Das sind die normalen Bedingungen, die wir kennen. Staunen muss ich, wenn in der Begründung steht, dass diese Ferienregelung junge Mütter von der Annahme einer Anstellung als Dozentin abhalten soll. Toll, kann ich nur sagen, wenn die sich das leisten können.

Wir jammern hier auf hohem Niveau. Auch Akademikerinnen mit und ohne Partner sollten genau wie alle Nichtakademikerinnen in der Lage sein, ihren Alltag zu organisieren – mit und ohne Kinder. Würden wir hier für Krippen- und Hortplätze abstimmen, dann würde ich zustimmen, aber so nicht.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Sicher mögen Sie sich an die einstimmig überwiesene Vetsuisse-Vereinbarung erinnern. Zwei Fakultäten an verschiedenen Standorten werden gemeinsam durch ei-

nen Vetsuisse-Rat geführt. Stellen Sie sich nun aber vor, dass Teleteaching in Bern abgehalten würde, und in Zürich wäre niemand im Auditorium, weil das Semester noch nicht begonnen hätte. Dem wurde nun glanzvoll vorgebeugt mit der Harmonisierung der Kalender der Schweizer Hochschulen. Darauf haben sich die Rektorenkonferenzen der Universitäten, der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 10. März 2005 geeinigt. Diese Harmonisierung stellt einen entscheidenden Schritt in Richtung gemeinsamer Hochschullandschaft Schweiz und erfolgreicher Umsetzung der Bologna-Richtlinien dar. Zudem können so gemeinsame Bachelors, Masters und Nachdiplom-Programme angeboten werden. Den Dozierenden wird der Hochschulwechsel erleichtert und die gleichzeitige Lehrtätigkeit an mehreren Institutionen vereinfacht. Bei den Pädagogischen Hochschulen besteht die klare Absicht, bei der Harmonisierung mitzuwirken, auch wenn die Studienzeitstrukturen aufgrund der Praktika in den Volksschulen noch zu gestalten sind.

Die Hochschulen sind nun unter Hochdruck daran, diese Umstellung minuziös zu planen, um das ehrgeizige Ziel, die Umsetzung bis am 17. September 2007, zu erreichen. Die Einteilung in zwei Semester bleibt bestehen. Diese heissen neu Frühlings- und Herbstsemester und dauern von Mitte September bis Dezember. Das zweite Semester beginnt neu Mitte Februar und dauert bis Ende Mai. Dieser Topdown-Entscheid, weil anders liesse sich diese Regelung nicht lösen, löst natürlich mancherorts auch verständlichen Unmut aus. Der interkantonale Konsens wurde in diesem Fall tatsächlich höher gewichtet als die Standortgewohnheiten. Tatsächlich sind die neu gewählten Semesterdaten nicht mehr mit allen Volksschulferien kongruent. Nun haben aber die einzelnen Universitäten und Fachhochschulen die Möglichkeit, individuelle Anpassungen im Umfang von zwei Wochen vorzunehmen. Damit können die selbstständigen Universitäten und Fachhochschulen auch im Kanton Zürich Nischenlösungen vornehmen, ohne die Linie der Harmonie zu gefährden. Die Harmonisierung der Studienzeiten ist ein bemerkenswerter Meilenstein in unserer Schweizer Hochschullandschaft.

Die FDP empfiehlt Ihnen deshalb, dieses Projekt nicht grundsätzlich zu gefährden und das Postulat nicht zu überweisen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die EVP begrüsst grundsätzlich familienfreundliche Lösungen. Dies gilt auch für die Koordination der Semesterferien im Bereich der Hochschulen. Pia Holenstein hat

die Argumente, die für eine bessere Koordination sprechen, überzeugend dargelegt. Für die EVP gibt es da nichts mehr hinzuzufügen. Auch der Regierungsrat ist bereit, unser Anliegen zu prüfen. Mit der Unterstützung des Postulats könnte sorgfältig abgeklärt werden, ob nicht doch noch eine familienfreundlichere Lösung gefunden werden könnte.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ob zahnlos oder nicht, das wird nur eine Antwort entscheiden können. Das Anliegen scheint berechtigt. Ob dieses Anliegen mit den Anliegen der Koordination der Semesterferien an den Hochschulen zu vereinen ist, bleibt abzuwarten. Wie wir wissen, haben die Volksschulen in verschiedenen Kantonen, ja sogar in verschiedenen Gemeinden desselben Kantons zeitlich gestaffelte Ferienzeiten. Ob da viel Spielraum bleibt, ist zu bezweifeln. Die Regierung ist gewillt, sich dazu Gedanken zu machen und das Postulat entgegenzunehmen. Gegen solche gescheiten Gedanken hat die CVP-Fraktion nichts einzuwenden und wird das Postulat überweisen.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Die beschlossene Semesterumstellung an den Schweizer Hochschulen ist nicht familienfreundlich. Das kann verschiedene unerwünschte Folgen haben. Familien machen weniger gemeinsame Ferien. Kinder werden häufiger ausserfamiliär betreut. Mütter, die erst in einer späteren Lebenszeit ein Studium in Angriff nehmen, sind mit grösseren Schwierigkeiten verbunden. Wichtig scheint mir aber, dass die Gefahr besteht, dass allgemein weniger Frauen den Beruf als Dozentin an einer Hochschule anstreben. Für viele Frauen ist bei der Berufswahl die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wichtiges Kriterium. Es darf nicht sein, dass den Frauen wegen einer relativ belanglosen Semesteranpassung Steine in den Weg gelegt werden oder dass Frauen deshalb ganz auf eine Stelle als Assistentin oder Dozentin verzichten. Die CRUS (Rektorenkonferenzen der Universitäten) hat in einem relativ raschen Entscheid die Semesterumstellung beschlossen, ohne dabei das Argument der Familienfreundlichkeit zu berücksichtigen. Die Frage ist allerdings, was man in der jetzigen Situation noch unternehmen kann. Die Hochschulen haben die neuen Semestertermine längst beschlossen. Die schwierigen und mühsamen Arbeiten und Anpassungen, welche durch die neue Struktur der Semester und Zwischensemester erforderlich waren,

sind fast abgeschlossen. Eine Rückkehr zu den alten Semesterterminen ist nicht realistisch und aus meiner Sicht auch nicht sinnvoll. Trotzdem bin ich der Meinung, dass eine Überweisung des Postulats Sinn macht, denn ich sehe durchaus Möglichkeiten, wie man die Termine der Schulferien und die Semesterferien besser koordinieren kann. Vielleicht sind kleine Verschiebungen, wie sie Pia Holenstein aufgezeigt hat, möglich. Die bessere Koordination könnte aber auch durch die Anpassung der Schulferien erreicht werden. Beispielsweise haben die Hochschulen bereits beschlossen, im Frühjahr-Semester jeweils nach Ostern eine Ferienwoche anzusetzen. Es wäre problemlos möglich, die Frühjahrsferien in den Schulen auch nach Ostern anzusetzen, was in der Regel nicht der Fall ist. Dieses Jahr ist es eine Ausnahme. Auch bei den Sportferien wären kleine Verschiebungen möglich. Oder wie wäre es beispielsweise mit einer Verlängerung der Sommerferien? Man könnte sich auch hier dem Ausland anpassen. Als weitere Massnahmen ist denkbar, dass man den Dozentinnen und Dozenten mit schulpflichtigen Kindern während der Schulferien hin und wieder einen Abtausch von Lehrveranstaltungen ermöglicht.

Ich füge zu Matthias Hauser noch hinzu, dass ich in keiner Weise persönlich betroffen bin. Meine Kinder sind nicht mehr auf die Schulferien angewiesen, sondern vielmehr auf die Semesterferien.

Um all diese Massnahmen zu prüfen, die jetzt erwähnt worden sind, bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Festlegung der Semesterdaten ist in der Tat nicht Aufgabe der Politik, sondern der Hochschulleitungen. Der Beschluss zur Harmonisierung der Semesterdaten wurde denn auch von den versammelten Rektorenkonferenzen aller Hochschulen, nicht nur der CRUS, nicht nur der Rektoren der Universitäten, sondern auch derjenigen der Fachhochschulen und derjenigen der Pädagogischen Hochschulen gefasst. Sämtliche Rektoren von Hochschulen in diesem Land sind übereingekommen, die Semesterdaten zu koordinieren und zu vereinheitlichen. Persönlich betrachte ich das doch als echten Fortschritt in der Koordination der Schweizer Hochschullandschaft.

Der Grund, weshalb die Regierung das Postulat trotzdem entgegenzunehmen bereit ist, lag einerseits darin, dass das Postulat zu einem Zeitpunkt eingereicht wurde, als die Hochschulkonferenz die neuen Semesterdaten noch nicht genehmigt hatte und die Möglichkeit noch bestand, gewisse Anpassungen vorzunehmen. Inzwischen ist diese Genehmigung aber erfolgt, ohne dass Anpassungen vorgenommen worden sind.

Die neuen Semesterdaten sehen vor, dass das Herbstsemester jeweils vom 17. September bis zum 21. Dezember dauert und das Frühlingssemester vom 18. Februar bis zum 30. Mai. Das heisst die ganzen Sommer- und Weihnachtsferien, die bei uns auch zwei Wochen dauern – und je nach Bezirk die Sportferien –, können mit den Schulferien in unserem Kanton koordiniert werden. Es stimmt, die Schulferien sind in jedem Kanton anders angesetzt. Daher ist auch nicht zu erwarten, dass die Rektoren der Hochschulen speziell auf den Kanton Zürich Rücksicht nehmen. Das ist auch gut so, sonst würde der Stau auf den Strassen noch sehr viel grösser.

Ob Sie das Postulat überweisen oder nicht, wird keine grossen Auswirkungen haben. Der Regierungsrat beziehungsweise ich als Bildungsdirektorin und Mitglied der Schweizerischen Universitätskonferenz werden die Erfahrungen, die mit der Koordination der Semesterdaten gemacht werden, überprüfen und begutachten. Wir werden uns in der Tat auch die Frage stellen, ob es Anpassungen bei den Schulferien im Kanton Zürich geben soll, damit die Familienfreundlichkeit auch für die Hochschulangehörigen bestmöglich hergestellt werden kann.

Noch ein kleiner Hinweis: Auch Hochschulangehörige haben nicht mehr als vier oder fünf Wochen Ferien pro Jahr. Mit den Sommer-, den Winter- und teilweise den Sportferien wäre es bestens möglich, die ganze Ferienzeit mit schulpflichtigen Kindern zu verbringen.

Zum Schluss ist mir wichtig, Ihnen das noch mitzuteilen: Die Studierenden, das sind doch die Hauptadressaten dieser Semesterdaten-Koordination, haben den Beschluss der versammelten Rektorenkonferenzen ausdrücklich und einhellig begrüsst. Sie sind froh, weil damit in der Tat die Mobilität und die Koordination deutlich verbessert werden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 68: 53 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Einführung einer Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für private Vermittlung von Pflegekindern

Motion Cécile Krebs (SP, Winterthur), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 20. Juni 2005 KR-Nr. 175/2005, Entgegennahme, Diskussion

Erster Vizepräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Samuel Ramseyer, Niederglatt, hat an der Sitzung vom 28. November 2005 den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Da soll nun wieder einmal etwas mehr durch den Staat geregelt werden, das im Grunde genommen schon durch diesen überwacht wird. Wie die Motionärinnen selber feststellen, bedarf es einer Meldung an die Pflegekinderaufsicht beziehungsweise einer Bewilligung durch die Vormundschaftsbehörde, wenn Kinder in Pflegefamilien betreut werden sollen. Die geforderte Bewilligungs- und Aufsichtspflicht ist demzufolge schon heute sichergestellt. Ich hoffe, dass wir uns mindestens darin einig sind, dass es in erster Linie die Pflicht der Eltern ist, sich davon zu überzeugen, dass die Vermittlung mit der für sie notwendigen Professionalität gemacht wird. Die Ansprüche können dabei durchaus variieren, je nach Erwartungen der Eltern, welche eine entsprechende Dienstleistung in Anspruch nehmen.

Es besteht aus unserer Sicht keine Veranlassung, die Preispolitik oder die Professionalität der vermittelnden Institutionen mehr zu kontrollieren, als das schon heute der Fall ist. Meine mehr als zehnjährige Erfahrung als Präsident einer Fürsorge- und Vormundschaftsbehörde bestärkt mich in der Auffassung, dass die notwendigen Kontrollmechanismen im Pflegekinderbereich in der Regel durchaus erfolgreich funktionieren. Tragische Fälle wie zum Beispiel das Ereignis in Niederhasli – die Vermittlung erfolgte durch eine staatliche Stelle; oder das durch die Medien hochgespielte Vorkommnis in Spanien, welches, wie es jetzt scheint, nur halb so dramatisch war, wie berichtet – werden sich auch in Zukunft nicht vermeiden lassen, ob es uns gefällt oder nicht.

Wir sind nicht bereit, pragmatische und sinnvolle Lösungen durch eine trügerische, höhere Regeldichte zu verunmöglichen. Die Politiker, der Staat und die Verwaltung sollen sich auf ihre eigentlichen Aufgaben zurückbesinnen. Dazu gehört sicher nicht die schleichende Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger.

Die SVP wird der Überweisung der Motion nicht zustimmen.

Cécile Krebs (SP, Winterthur): Die Vermittlung von Pflegekindern ist zu einem profitablen Geschäft geworden, welches mit der vorliegenden Motion in einen gesetzlich kontrollierten Rahmen gesetzt werden soll. Bei diesem Geschäft geht es nicht um die Aufsicht über die Pflegeverhältnisse, die so genannte Pflegekinderaufsicht. Diese ist bereits gesetzlich geregelt, und die Verantwortung liegt beim Kanton. Bei dieser Motion geht es ausschliesslich um die Vermittlungstätigkeit von zum Teil privaten Organisationen, welche Pflegekinder in Woche- und Dauerpflege vermitteln und dies zum Teil zu sehr hohen Tarifen. Die Fremdplatzierung eines Kindes in ein Kinderheim oder in eine Pflegefamilie ist eine fachlich grosse Herausforderung. Es müssen viele Faktoren und Interessen berücksichtigt werden. Dies ist auch bei der Platzierung in eine Pflegefamilie nicht anders. Das betroffene Kind, die Herkunftseltern sowie die Pflegeeltern müssen gemeinsam in diesen Prozess einbezogen und nach der Platzierung entsprechend begleitet werden. Die Investition in den Platzierungsprozess ist eminent. Wird diesem Prozess zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt oder werden wichtige Kriterien nicht berücksichtigt, können die Folgen gravierend sein. Die Gefahr, dass die Platzierung scheitert, steigt enorm durch die Überforderung oder ungeklärte Ansprüche der Beteiligten. Es muss wohl nicht speziell erwähnt werden, dass weitere Umplatzierungen den Staat sehr teuer zu stehen kommen und für die Beteiligten erneut zu sehr schmerzhaften Erfahrungen führen. Diese erneuten Beziehungsabbrüche erschweren weitere Platzierungen enorm, weil das Vertrauen der Kinder in die Erwachsenen weiter leidet. Die Platzierung von Kindern in eine Pflegefamilie steht im öffentlichen Interesse, weil jede Platzierung sehr viele Ressourcen vom Staat benötigt. Darüber hinaus müssen wir als Gesellschaft das höchste Interesse daran haben, dass Kinder mit sehr schweren bis traumatischen Erfahrungen bei einer Platzierung ausserhalb der eigenen Familie eine echte Chance bekommen. Dies ist im Übrigen auch eine wirklich wirksame Prävention gegen Jugend- und Erwachsenenkriminalität. Kinder mit einer schwierigen Vorgeschichte, die danach noch von einer Platzierung zur nächsten geschoben werden, haben ein gestörtes Bindungsverhalten und verlieren das Vertrauen in die Gesellschaft. Vielfach haben diese Menschen dann auch Schwierigkeiten, sich in das soziale Leben einer Gemeinschaft zu integrieren, da sie nicht mehr viel zu verlieren haben und die Perspektiven fehlen. Genau aus diesen Gründen ist das öffentliche Interesse gross, dass der gesamte Bereich der Fremdplatzierung professionell gestaltet wird, und zwar vom Entscheid oder meistens von der ersten Kindesschutzmassnahme an bis zum Ende einer Fremdplatzierung. In diesem Bereich wird sehr viele professionelle Arbeit geleistet, zum Teil von Non-Profit-Organisationen und zum Teil von der öffentlichen Hand. Die geforderte Aufsichts- und Bewilligungspflicht soll genau die seriös arbeitenden Organisationen in diesem Bereich vor möglichen Imageschäden schützen.

Eine grosse Lücke besteht nun aber bei der privaten Vermittlungstätigkeit von zum Teil profitorientierten Vermittlungsstellen, denn genau diese Tätigkeit untersteht keiner Kontrolle durch die öffentliche Hand. Überlassen wir die Vermittlung von Pflegekindern nicht sich selbst kontrollierenden Profitorganisationen, sondern fordern dafür, dass diese wichtige Tätigkeit professionell, nach bestimmten Qualitätsstandards erfüllt und einer staatlichen Aufsichts- und Bewilligungspflicht unterstellt wird. Auch wenn diese Lücke gesetzlich geschlossen wird, haben wir keine Garantie dafür, dass es zu keinen Abbrüchen mehr kommt. Mit einer staatlichen Aufsichts- und Bewilligungspflicht schenken wir dieser äusserst anspruchsvollen Tätigkeit aber die nötige Aufmerksamkeit und übernehmen die minimale Verantwortung für die Vermittlung von Pflegekindern. Diese Gesetzeslücke nicht zu schliessen, ist grobfahrlässig und bedeutet, dass wir die zu vermittelnden Kinder, die Herkunftsfamilien sowie die künftigen Pflegeeltern einer unkontrollierten Vermittlungstätigkeit überlassen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, Ihre Zustimmung zur Überweisung der Motion zu geben, damit der Kanton Zürich diese eklatante Lücke im Gesetz endlich schliessen kann.

Erster Vizepräsident Hartmuth Attenhofer: Ich teile Ihnen mit, dass sich für dieses Geschäft Beat Badertscher, Zürich, im Ausstand befindet.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Es ist in der Tat so, dass zurzeit jeder und jede Pflegekinder vermitteln kann und dabei auch noch recht gut verdient. Über die traurige Aktualität zu diesem Thema muss ich mich wohl nicht mehr äussern. Es ist vor allem im Sinne und zum Wohl der Kinder, wenn in diesem Bereich eine klare Bewilligungs- und Aufsichtspflicht besteht. Es ist schon heute so, dass Familien über das nötige Rüstzeug verfügen müssen, sodass ein Kind nicht vom Regen in die Traufe kommt. Es ist auch dringend nötig, diese Familien, die oft eine sehr schwere Aufgabe übernehmen, zu unterstützen, zu schulen und zu begleiten. Es darf nicht sein, dass alles und jedes geregelt und vorgeschrieben wird. Dieser Teil der Familien ist schon heute sehr gut geregelt. Eine Bewilligungs- und Aufsichtspflicht der Vermittlerinnen und Vermittler ist aber dringend nötig.

Deshalb werden wir die Motion unterstützen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Ein sehr unschöner Fall ist an die Öffentlichkeit gekommen, bei dem nicht der gesamte Fürsorgestaat, wie das uns der Tages-Anzeiger weismachen wollte, überfordert ist, sondern gewisse Lücken sind ans Tageslicht gekommen. Eine dieser Lücken ist die Bewilligung und die Aufsicht bei der Vermittlung von Pflegekindern und auch bei Time-out-Plätzen. Pflegekinder zu haben, ist eine sehr verantwortungsvolle und teilweise auch schwierige Aufgabe, sind es doch oft Kinder aus schwierigen Verhältnissen. Gute Pflegeeltern zu haben, kann für ein Kind eine sehr tolle Zeit bedeuten, kann ein sehr guter Familienersatz sein. Schlechte Pflegeeltern aber lösen negative bis teilweise traumatisierende Erfahrungen für das Kind aus. In Heimen sind des öftern Kinder aus schlecht vermittelten Pflegefamilien, die fünf- bis sechsmal wechseln mussten.

Entsprechend wichtig ist die Scharnierfunktion, eben die Vermittlung der Pflegekinder. Die Aufgaben dieser Vermittlungen sind die Abklärung und die Eignung der Pflegeeltern, schauen, ob tatsächlich das richtige Kind zur richtigen Familie kommt, auch mit den Vormundschaftsbehörden betreffend dem Pflegeverhältnis abklären und Begleitung sowie Unterstützung und Schulung von Pflegefamilien. Diese verantwortungsvolle Aufgabe braucht qualifizierte und geeignete Leute. Es gibt nun verschiedene private Vermittlungsstellen, die ohne jede Bewilligung und Aufsicht arbeiten können. Ich möchte dabei nicht verhehlen, dass verschiedene sehr gut arbeitende Vermittlungsstellen vorhanden sind. Leider gibt es auch solche, die eher zweifel-

11129

haft funktionieren. Wir haben es bei einem dieser Fälle gehört. Nicht geregelt sind ebenfalls die Vermittlungsgebühren, die leider auch teilweise sehr hohe Gebühren sein können.

Bei den Kinder- und Jugendheimen ist die Bewilligung und die Kontrolle geregelt, auch bei Pflegeplätzen, bei denen dann die Kinder zur Adoption frei gegeben werden, nicht aber bei der Vermittlung. Genau so soll die Veränderung stattfinden. Man soll die Vermittlungsstellen für die Pflegeplätze gleichstellen wie beispielsweise die Kontrolle bei Heimen oder bei Adoptions-Pflegeplätzen, damit eine grösstmögliche Gewähr vorhanden sein kann, dass die Vermittlung der Pflegeplätze zum Wohl der Kinder ausgeführt wird. Auch hier soll der Grundsatz gelten: Der Staat gibt die Bewilligung und kontrolliert bei Tätigkeiten am Menschen, wie das sonst in den meisten anderen Dingen auch geschieht. Da ist der Kanton in der Pflicht und nicht, wie das auch suggeriert worden ist, die Kommune. Es ist die Verantwortung des Kantons, diese Pflicht einzuführen.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Als Stiftungsrätin der Zürcher Kinder- und Jugendheime ist es mir ein grosses Anliegen, Folgendes zu bemerken. Eine Platzierung in einem Kinder- und Jugendheim steht immer am Ende einer ganzen Reihe von Hilfsmassnahmen. Sie wird nur dann erwogen, wenn weniger weit gehende Massnahmen nicht greifen. Eine Platzierung ist wohlwollend überlegt. Sie ist ein Zusammenspiel zwischen Eltern, Behörden, zum Beispiel dem Jugendsekretariat oder dem Sozialamt, aber auch mit den Jugendlichen selber. Die stationären Jugendeinrichtungen entsprechen den strengen Qualitätsvorgaben von Bund und Kanton. Sie verfügen über qualifiziertes Personal, arbeiten nach einem von den Behörden bewilligten Konzept, sind jederzeit zugänglich und werden regelmässig von externen Kommissionen kontrolliert. Der jüngste Fall in Spanien mit einem Time-out-Platz hat gezeigt, was bei einer ungenügenden Aufsicht über die privaten Vermittlungsplätze geschehen kann, welche verheerenden Auswirkungen es haben kann. Aus fachlicher Sicht kann eine solche kurzfristige Fremdplatzierung für eine vorübergehende Massnahme durchaus Sinn machen, aber sicher nicht für eine länger dauernde Unterbringung. Sie ist so nicht geeignet. Denn zum Beispiel eine Berufsausbildung zu machen, ist für den Jugendlichen nicht möglich. Trotzdem ist die Nachfrage nach solchen Time-out-Plätzen gross, weil immer mehr Eltern, auch die Schule und die Behörden mit ihren schwierigen Jugendlichen überfordert sind. Dies wiederum hat viele Ursachen und Gründe, die wir heute aber nicht diskutieren können. Andererseits kostet ein stationärer Aufenthalt bekanntlich viel Geld. Kurzfristige Pflegeplätze sind im Trend, weil sie für den Staat billiger sind und die privaten Anbieter Geld verdienen können.

Investieren wir doch lieber und besser in die Verbesserung der Lage der Familie oder zum Beispiel in mehr Anreize für Ausbildung und Arbeit für Jugendliche, damit diese jungen Menschen nicht an den Rand kommen. Das bringt mehr, als Reglemente und Gesetze zu machen, die uns durch die aufwändige Kontrolle noch mehr kosten werden. Unterstützen wir auch die Bildungsdirektion, die beabsichtigt, die Heimfinanzierung neu zu regeln. Das langjährige Modell mit einer Defizitgarantie für die Trägerschaften wird durch das so genannte «Modell 41» abgelöst werden, welches am 1. Januar 2007 eingeführt werden soll. Das sind für mich flankierende Massnahmen, die es braucht. Es braucht auch mehr Mittel. Zum Beispiel haben wir den Schwankungsfonds für Kriseninterventionsstellen abgeschafft. Es braucht flankierende Massnahmen, damit die Stabilität dieser stationären Angebote gewährleistet ist. Wenn der Bildungsauftrag der Kinder und Jugendlichen durch den Staat an die privaten Anbieter delegiert wird, erfüllen diese eine staatliche Aufgabe. Somit muss der Staat dies auch kontrollieren und ist in der Verantwortung.

Bitte unterstützen Sie in diesem Sinn die Motion.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Aus unserer Sicht ist die Platzierung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien ein ausserordentlich wertvolles Instrument, das sich ausserordentlich bewährt hat und sich weiterhin bewährt. In sehr vielen Pflegefamilien in diesem Land und auch in unserem Kanton wird zu Gunsten dieser Kinder und Jugendlichen ausgezeichnete Arbeit geleistet. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass bei Notfällen eine Time-out-Platzierung Sinn machen kann, wenn die qualitativen Voraussetzungen bei jenen, welche diese Kinder und Jugendlichen aufnehmen, gegeben sind.

Lassen Sie mich klar sagen, dass aus meiner Sicht das, was in den Medien unter dem so genannten Spanien-Fall jetzt behandelt wird, nicht ein weiteres Argument für diese Motion darstellt. Sie können das durchaus auch als selbstkritische Bemerkung auffassen. Aus meiner Sicht ist klar, dass wenn eine Behörde mit einem Vermittler zusammen arbeitet, sie schon jetzt die Aufgabe hat, die Qualität dieses Vermittlers zu überprüfen. Dennoch ist die Vermittlung von Pflegeplätzen

11131

und von Time-out-Platzierungen eine derart anspruchsvolle und wichtige Aufgabe, dass es Sinn macht, auch seitens des Staates die qualitativen Kriterien zu überprüfen. Es wäre aus unserer Sicht wünschbar, wenn diese Aufgabe durch den Bund geregelt würde. Es macht keinen Sinn, wenn das von Kanton zu Kanton unterschiedlich gehandhabt wird. Aber in der jetzigen Situation ist es sicher richtig, dass der Kanton Zürich sich hier die notwendigen Überlegungen macht. Bei Vorliegen eines Gesetzesentwurfs wird es darum gehen zu überprüfen, ob die Aufsichtspflicht ohne unnötigen bürokratischen Aufwand wahrgenommen werden kann und dass aus dieser Aufsichtspflicht nicht eine weitere Bürokratieanforderung für die Pflegefamilien entsteht. Das wäre in der Tat nicht sinnvoll.

Diese Auffassung, wie ich Sie Ihnen jetzt geschildert habe, wird in meiner Fraktion nur von einer Minderheit geteilt. Eine Mehrheit der Fraktion ist der Auffassung, die Samuel Ramseyer dargestellt hat, dass nämlich die Regelungsdichte auch im Pflegekinderbereich bereits genug hoch ist, dass nicht weiter legiferiert werden muss.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Cécile Krebs hat gesagt, dass gutes Geschäft gemacht wird mit der Vermittlung von Pflegekindern oder Time-out-Plätzen. Dies trifft tatsächlich zu. Aber die Ursache dieses Geschäftemachens liegt darin begründet, dass das Sozialamt das Geld teilweise unkontrolliert ausgibt. Urs Lauffer muss ich in dieser Beziehung Recht geben, dass der Spanien-Fall eigentlich nicht sehr viel mit dieser Motion zu tun hat. Stadträtin Monika Stocker respektive das Sozialamt der Stadt Zürich wäre gezwungen gewesen, wenn man Geld ausgibt, zu überprüfen, wo die Kinder am Schluss landen. Wenn ein Gemeinwesen einen Sitzungstisch anschafft, der 6000 Franken kostet, dann überprüft man auch, ob die Qualität stimmt, die man für dieses Geld erhält. Wie viel mehr sollte also eine Fürsorgebehörde, welche eine Kostengutsprache für die Unterbringung von Jugendlichen spricht, kontrollieren, wie die Betreuung vor Ort ist! Da nützt auch eine Bewilligungspflicht nichts, wie Sie sie jetzt fordern. Sie haben zwar wieder eine grössere Bürokratie, wie wir das in der Stadt Zürich haben, eine so genannte Sozialarbeiter-Industrie, die sich hier entwickelt. Effektiv ändern Sie aber an den Missständen nichts. Es wäre eigentlich auch die Aufgabe der Sozialarbeiter, für gute Plätze besorgt zu sein. Das ist heute leider nicht mehr der Fall. Viele Sozialarbeiter machen sich selbstständig. Gerade diese Time-out-Geschichte zeigt, dass es vor allem Leute aus dem Kuchen der Sozialarbeiter sind, welche sich selbstständig machen und ihr Angebot dann den Sozialämtern zur Verfügung stellen, um damit ein Schweinegeld zu verdienen. Nun wollen Sie noch Sozialpädagogen, die diese Sozialarbeiter, die sich selbstständig gemacht haben, kontrollieren. Auch dies wird wieder Bürokratie, neue Stellen und neue Kosten fordern. Im Sozialbereich wäre es wieder gefragt, dass die Sozialarbeiter den Menschen und nicht das Geld im Vordergrund sehen. Dieser Aspekt ist leider verloren gegangen. Schauen Sie die Zahlen und die Explosion der Löhne im Sozialamt und in den Fürsorgebehörden an, die Angebote, die Sie hegen und pflegen. Jetzt wollen Sie noch eine neue Obersuperinstanz, die das Ganze kontrollieren soll. So geht es nicht.

Deshalb lehnt die SVP die Motion ab. Das Sozialamt und die Fürsorgebehörde sind verantwortlich, dass gute Plätze für Jugendliche gefunden werden, die platziert werden müssen. Es soll kein Geschäft daraus werden, auch wenn sich dieses Geschäft jetzt leider entwickelt hat, aber eben ein Geschäft, welches vorwiegend durch Sozialarbeiter betrieben wird.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Das Votum von Alfred Heer hat mich doch herausgefordert, denn er spricht an einem Montag. Es ist ihm vielleicht nicht bewusst, dass nicht Mittwoch ist und wir nicht Stadtzürcher Stadträtinnen und ihre Administration kommentieren. sondern wir diskutieren die Regelung eines Problems, das sich für sämtliche 171 Zürcher Gemeinden stellt. Ich habe selber als Präsident einer Vormundschaftsbehörde Erfahrung und kann deshalb dieses Problem aus eigener Erfahrung beurteilen. Es ist nicht sehr einfach für einen Sozialarbeiter, wenn er 60 bis 80 Fälle zu betreuen hat, auch noch die entsprechenden Fremdplatzierungen zu überwachen, wenn diese vor allem im Ausland stattfinden. Wer schafft diese Stellenprozente, damit die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter gerade in den kleineren Gemeinden ins Ausland reisen und zwei bis vier Tage aufwenden können, um ein einziges Mündel oder einen einzigen Sozialfall, der im Ausland platziert ist, aufzusuchen und die Qualität der Betreuung zu überprüfen?

Alfred Heer, Ihre Partei ist nicht grundsätzlich gegen die Regelungsdichte. Sie leben aber von der Ausbeutung von Problemen. Deshalb haben Sie ein grosses Interesse daran, dass die Probleme weiter bestehen. Sie verlangen eine höhere Regelungsdichte bei der Verfolgung von Sozialmissbrauch. Warum verlangen Sie nicht auch eine höhere Regelungsdichte bei der Verfolgung von Platzierungsmissbrauch? Das

verstehe ich nicht. Das sind doch genau die gleich gravierenden Probleme, nur dass es vielleicht am einen Ort nur um Geld geht, was Ihnen sehr viel wichtiger zu sein scheint als um Menschen und die Qualität ihrer Betreuung. Da haben wir gerade die Spitze eines Eisbergs zur Kenntnis genommen bei der Platzierung im Ausland, wo die Kontrolle sehr viel schwieriger ist. Glauben Sie mir, auch die anderen 170 Zürcher Gemeinden haben Probleme, die Qualität in diesem Bereich zu sichern. Deshalb ist die staatliche Zertifizierung von solchen Plätzen ein erstrangiges Anliegen. Die kleineren Gemeinden würden am meisten davon profitieren, wenn sie sich auf eine solche Zertifizierung bei der Fremdplatzierung im Ausland verlassen könnten. Die Stadt Zürich kann mit ihren Ressourcen dieses Problem mit Bestimmtheit lösen. Die anderen Gemeinden sind zum grossen Teil damit überfordert.

Unterstützen Sie deshalb bitte den Vorschlag der SP-Fraktion.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), spricht zum zweiten Mal: Es geht wirklich nur um eine Bewilligungspflicht für eine Vermittlertätigkeit. Es sind jetzt viele Dinge gesagt worden, die mit dem Problem an sich nichts zu tun haben. Es geht dementsprechend auch im weitesten Sinn um die Einschränkung der Gewerbefreiheit. Professionell heisst von Berufs wegen. Ich habe das hier schon einmal ausgeführt. Ich finde es etwas gewagt, wenn man jenen, die von Berufs wegen diese Vermittlertätigkeit ohne staatliche Bewilligung machen, unterstellt, dass sie nicht professionell seien. Professionalität heisst letztlich nicht, dass es wesentlich besser ausgeführt wird, wenn es der Staat macht. Professionalität in diesem Fall hat etwas zu tun mit der Ausbildung, der Einstellung, den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Vermittler.

Ich glaube nicht, dass eine staatliche Bewilligungs- und Aufsichtspflicht diese tragischen Fälle verhindern wird. Die staatliche Bewilligungs- und Aufsichtspflicht besteht eigentlich. Die Verantwortung liegt bei den Behörden, die diese Platzierungen verfügen beziehungsweise anordnen. Zu dieser Verantwortung gehört auch die Kontrolle über die Vermittlertätigkeit. Man kann nicht sagen, die Vermittlung sei etwas Separates. Das ist Bestandteil dieser Platzierung. Als Behörde habe ich die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Vermittlung ihre Tätigkeit so ausführt, dass ich als Behörde die Verantwortung auch tragen kann. Das werden wir nicht anders haben, wenn die Vermittlung letztlich durch eine staatliche, womöglich noch durch eine von wem auch immer zertifizierte Gruppe geführt wird.

Letztlich ist es gewagt zu sagen, weil es profitabel sei – man müsste dann noch genau hinschauen, wie profitabel das wirklich ist –, sei es nicht korrekt und nicht gut. Die Kosten, die beim Staat für diese Kontrollen und die Vermittlungstätigkeiten entstehen, müssten auch noch beziffert werden. Vielleicht sind die auch recht hoch.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Kinder und Jugendliche, die in einer Pflegefamilie ein neues Zuhause finden sollen, haben meistens eine sehr schwierige oder gar traumatisierende Vergangenheit. Dies gilt insbesondere auch bei Krisenüberbrückungen, eben den so genannten Time-outs, von denen in letzter Zeit in diesem oft zitierten Spanien-Fall die Rede war. Die Vermittlung von Pflegeverhältnissen ist daher anspruchsvoll und auch sehr heikel. Sie erfordert eine sorgfältige Abklärung der Motivation und auch der Eignung der Pflegefamilie sowie der Situation des Kindes oder des Jugendlichen. Normalerweise sind es amtliche Stellen wie Vormundschaftsbehörden oder Jugendsekretariate, welche bei einer Vermittlung die nötigen Abklärungen treffen. Oft fehlen diesen Stellen aber die nötigen personellen Ressourcen, weshalb auch Private beigezogen werden, damit diese Aufgabe erfüllt werden kann. Die meisten dieser privaten Vermittlungsstellen bringen das nötige Sachwissen zur Erfüllung dieser Aufgabe mit. Es gibt aber immer wieder Ausnahmen. Da muss man sich fragen, ob diese Ausnahmen noch besser verhindert werden können.

Der Regierungsrat ist bereit, diese heute bestehende, sehr offene Regelung zu straffen und im Rahmen der anstehenden Revision des Jugendhilfegesetzes eine Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für solche Vermittlungsstellen vorzusehen. Kanton und Gemeinden sind weiterhin auf die Tätigkeit dieser privaten Vermittlungsstellen angewiesen, weil sie diese Arbeit nicht selber übernehmen können. Die Angebote, die von diesen Stellen gemacht werden, sind in aller Regel sehr gut, und das Engagement der Pflegefamilien ist in jedem Fall sehr gross, denn der Umgang mit schwierigen Kindern setzt dies voraus. Es ist gar nicht anders möglich und kaum wie ein anderes Gewerbe zu führen. Es braucht ein inneres Engagement und die Bereitschaft, auf schwierige Jugendliche einzugehen. Aus Geldgründen machen das sicher die Wenigsten.

Der Staat kann aber nicht alle diese Pflegefamilien kontrollieren und die Aufsicht ausüben. Deshalb ist es wichtig, dass er weiss, dass die Vermittlungsstellen, die diese Arbeit ausüben, in jedem Fall das nötige Fachwissen haben, denn es soll keine Ausnahmen geben. Der Staat 11135

hat gegenüber Kindern, die aus schwierigen Verhältnissen kommen, eine höhere Schutzpflicht als gegenüber solchen, die in stabilen und guten Familienverhältnissen aufwachsen. Von diesen Kindern ist hier die Rede. Es sind die schwierigen Jugendlichen, die schon eine schwierige Vergangenheit hinter sich haben. Da hat der Staat eine grössere Schutzpflicht als in anderen Fällen. Deshalb muss die Gewähr bestehen, dass die Vermittlung von Pflegeplätzen nur von Fachleuten gemacht wird, die etwas davon verstehen und das nicht nur zum Gelderwerb betreiben.

Daher wäre es sicher sinnvoll, wenn Sie der Regierung den Auftrag bestätigen würden, im Jugendhilfegesetz eine entsprechende Regelung vorzusehen, ohne dass damit ein riesiger bürokratischer Aufwand betrieben wird. Er könnte beispielsweise darin bestehen, diese Vermittlungsstellen zu zertifizieren und diese Zertifikate alle paar Jahre zu überprüfen. Damit hätte es sich. Damit würde die Garantie, dass es sich um gute Angebote handelt, wesentlich verbessert.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 61 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Grünen Fraktion zur fristlosen Entlassung von Steueramtschef Andreas Simmen

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir gehen davon aus, dass die fristlose Entlassung von Steueramtschef Andreas Simmen personalrechtlich gerechtfertigt ist. Titelschwindel und Führungsprobleme im Steueramt sprechen für sich. Gravierend aber ist aus unserer Sicht, dass er einzelne Steuerpflichtige bevorzugt behandelt hat. Dabei hat er Kompetenzen überschritten und Verordnungen verletzt. Nirgends aber konnte man lesen, dass die Verfehlungen zur persönlichen Bereicherung dienten. Er hat offenbar in der Meinung gehandelt, dass die Begünstigungen, die er einzelnen Steuerpflichtigen zuteil kommen liess, im Sinne der Regierung und zum Vorteil unseres Kantons erfolgten. Die Neue Zürcher Zeitung schreibt, der Bericht erlaube die Annahme, dass er unter Druck des Steuerwettbewerbs gute Steuerzahler zu Gunsten des Standorts Zürich gewinnen oder erhalten wollte. Andreas Simmen be-

zog und bezieht sich bei der Verteidigung seines Handelns auf liberale Grundsätze, das heisst eine liberale Grundhaltung. Es gilt darum zu klären, wes Geistes Kind Andreas Simmen und wes Geistes Kind seine Handlungsweisen waren. Ist er es ad personam? Ist es ein generöses Getue im Stile alter Swissair-Seilschaften? Oder steckt mehr dahinter? Es ist darum minutiös nachzuprüfen, ob über den Chefwechsel hinaus auch in anderen Chargen des Steueramtes diese Grundhaltung eines bürgerlichen Begünstigungsfilzes verankert ist, der den Liberalismus mit dem Prinzip verwechselt, dem Staat nur so viel zu geben wie mir persönlich nützt – ganz im Stil von Silvio Berlusconi.

Wir Grüne neigen jedenfalls zur Ansicht, die Regierung würde sich die Sache zu einfach machen, wenn sie die Causa nach der Entlassung des Chefs Steueramt ad acta legen würde. Bleibt auch nur der Hauch eines Verdachts bestehen, auch andere hätten sich diese Haltung als Grundsatz zu Eigen gemacht, untergräbt dies letztlich das gesellschaftliche Grundvertrauen in die Verlässlichkeit und Gerechtigkeit des Staates. Das können wir nicht zulassen. Wir werden der Regierung zu Beginn des neuen Amtsjahres mit einer Interpellation einen ausführlichen Fragenkatalog stellen und dann beurteilen, ob weitere Schritte allenfalls nötig sind. Im Zentrum stehen werden dabei die obigen Fragen, ebenso aber die Verantwortung des Regierungsrates sowie insbesondere die Frage nach der politischen Führung durch den ehemaligen Finanzdirektor Christian Huber. Aber auch der weitere steuerrechtliche Zusammenhang und dessen Anwendung werden zu diskutieren sein. Wie weit hatte Andreas Simmen seine Finger auch in Fällen der so genannten Pauschalbesteuerung von Privatpersonen oder von Steuerprivilegien für Firmen, die wir Grünen mit unserer Interpellation 357/2005 erfragt haben? Immerhin, dieselbe Regierung, die heute Andreas Simmen fristlos entlässt und erklärt, dass jeder Steuerzahler die Gewissheit haben müsse, gleich behandelt zu werden, egal, ob er es mit einem normalen Steuerkommissär zu tun hat oder mit dem Chef persönlich, dieselbe Regierung verteidigt unter dem Titel «Pauschalbesteuerung» unzimperlich massive Steuerprivilegien für reiche Ausländerinnen und Ausländer. Mit der Pauschalbesteuerung leistet sich dieser Kanton sogar ein Instrument, das die steuerliche Begünstigung legalisiert. Auch zu dieser Einladung zum Steuerdumping wird von uns Grünen weiterhin zu hören sein.

Erklärung der CVP-Fraktion zum Konflikt zwischen zwei Mitgliedern der Regierung

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP ist beunruhigt über den offen ausgebrochenen Konflikt zwischen zwei Regierungsrätinnen. Die Streitereien um Kompetenzen stellen letztlich ein jämmerliches Gerangel um Macht und Prestige dar. Die CVP ruft im Regierungsrat und insbesondere die beiden involvierten Regierungsrätinnen dazu auf, sich wieder bewusst zu werden, dass sie eine grosse Verantwortung gegenüber dem Staat Zürich und seiner Bevölkerung, auch gegenüber den Mitarbeitenden tragen, wobei persönliche Interessen zwingend unterzuordnen sind. Eine einig auftretende Regierung trägt in einer Zeit grosser Herausforderungen wesentlich zur Reputation des Kantons bei. Eine zerstrittene Regierung verstärkt den Anti-Zürich-Reflex gerade bei Verkehrsprojekten, da der Kanton dringend auf die Unterstützung des Bundes und anderer Kantone angewiesen ist.

Schon im März 2006 blieb weitgehend im Dunkeln, was der Regierungsrat mit seinem Entscheid, die Strassenbauplanung in die Volkswirtschaftsdirektion zu verschieben, effektiv bewirken wollte. Durch das gestrige Interview in der «Neuen Zürcher Zeitung am Sonntag» wurde der vermutete Streit zwischen den zwei betroffenen Regierungsrätinnen öffentlich. Dieser Streit demotiviert die Mitarbeitenden, schadet anstehenden Projekten und schafft Doppelspurigkeiten. Raumplanung und Verkehrsplanung gehören in die gleiche Direktion. Raumplanung ist indirekt fast immer auch Verkehrsplanung. Auffallend und bedenklich ist, dass nach dem Streit um die Polizeikompetenzen die Volkswirtschaftsdirektorin in ihrer neuen Direktion erneut in ein anscheinend sehr hart geführtes Kompetenzgerangel verwickelt ist.

Die CVP erwartet, dass der Regierungsrat als Kollegialbehörde seine Verantwortung wahrnimmt. Dies bedeutet: Erstens soll der Regierungsrat dem offenbar für nächsten Mittwoch traktandierten Antrag, das gesamte Tiefbauamt in die Volkswirtschaftsdirektion zu überführen, derzeit nicht stattgeben. Von einer solchen Rochade wäre auch der Kantonsrat mit seinen Kommissionen betroffen.

Zweitens: Auf den Entscheid vom März 2006, Teile der Verkehrsplanung aus der Baudirektion in die Volkswirtschaftsdirektion zu überführen, ist zurückzukommen.

Drittens: Die anstehenden Fragen und Probleme in der Schnittstelle Baudirektion-Volkswirtschaftsdirektion, darunter auch solche des Landwirtschaftsamtes, sollen im Auftrag der Gesamtregierung unvoreingenommen untersucht und unabhängig von persönlichen Ambitionen gelöst werden.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Konflikt zwischen zwei Mitgliedern der Regierung

Alfred Heer (SVP, Zürich): Seit gestern wissen wir es: Regierungspräsidentin Dorothée Fierz liess über die Presse verlauten, dass sie die Nase voll habe. Nun, da hilft nur eines: schnäuzen oder zurücktreten.

Die Zürcher Bevölkerung erwartet von einer Regierung, dass sie regiert, Entscheide fällt und sich für das Wohlergehen des Kantons Zürich auf allen Ebenen einsetzt. Es kann in jedem Gremium Auseinandersetzungen geben. Diese sind intern auszutragen und auszufechten. Die Zürcher Regierung besteht aus sieben Mitgliedern. Auch ein fähiges und erfolgreiches SVP-Mitglied hat im Regierungsrat nur eine Stimme. Wir verstehen deshalb Regierungspräsidentin Dorothée Fierz nicht. Es sind verschiedene Anfragen aus dem Parlament hängig, welche die Verschiebungen des Tiefbauamtes und des Amtes für Landschaft und Natur zum Thema haben – eine gute Gelegenheit für das Kollegium, sich zu den Beweggründen der Umstellung zu äussern, allenfalls auf seinen Entscheid zurückzukommen und das ALN entsprechend seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung in der Volkswirtschaftsdirektion zu belassen. Damit würde auch einem wichtigen Anliegen der Zürcher Bauern, die einen verfassungsmässigen Auftrag zu erfüllen haben, entsprochen.

Wieso Regierungsrätin Dorothée Fierz als Präsidentin des Regierungsrates das Kollegialitätsprinzip in dieser Art und Weise verletzt, ist uns unerklärlich. Es ist klar, dass wir als SVP-Fraktion in dieser Angelegenheit Partei sind. Trotzdem wird auch der neutrale Beobachter festhalten müssen, dass eine Regierungspräsidentin einen Konflikt nicht in der Öffentlichkeit mit den von ihr gewählten Worten austragen sollte. Es ist wohl kaum anzunehmen, dass die anderen fünf Regierungsräte derart ungerecht mit Regierungsrätin Dorothée Fierz umspringen, dass sie sich nicht mehr anders zu wehren weiss als durch

einen von Hilflosigkeit zeugenden Rundumschlag. Regierungspräsidentin Dorothée Fierz hat sich und dem Zürcher Regierungsrat mit ihrem Vorgehen grossen Schaden zugefügt.

Erklärung der FDP-Fraktion zum Konflikt zwischen zwei Mitgliedern der Regierung

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Ich danke der SVP für ihre Ausführungen zum Thema Kollegialitätsprinzip. Wir hören natürlich immer mit besonderem Interesse zu, wenn solches aus Ihrer Feder stammt. Gestatten Sie mir einen einzigen Hinweis zu diesem Thema. Es braucht immer mindestens zwei, um zu streiten.

In der Sache zeigt uns die Eskalation vom Wochenende, dass die in der dringlichen Anfrage 101/2006 gestellten Fragen nicht ganz unberechtigt sind. Es fehlen der interessierten Öffentlichkeit übrigens nach wie vor die Fakten zur einzig interessierenden Frage, nämlich inwiefern die skizzierte, offenbar aber noch nicht ganz zu Ende gedachte Reorganisation die Effizienz der Verwaltungsarbeit und auch die Ergebnisqualität für die Menschen im Kanton Zürich verbessert. Dies ist – hier bin ich mit Alfred Heer völlig einig – das oberste Ziel der gesamten Regierungsarbeit. Wir haben auch über die Presse erfahren, dass die Regierung in dieser Sache noch nicht beschlossen hat. Es ist deshalb auch noch nicht zu spät, die Sache über Persönliches zu stellen und den besten Entscheid für den Kanton Zürich zu treffen. Gleichzeitig kann auch nochmals über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft beraten werden. Zu dieser Suche nach dem besten sachlichen Ergebnis fordern wir alle Beteiligten auf.

5. Senkung des Schuleintrittsalters im Kanton Zürich

Postulat Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.), Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich) und Yvonne Eugster (CVP, Männedorf) vom 20. Juni 2005

KR-Nr. 179/2005, Entgegennahme, Diskussion

Erster Vizepräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Stefan Dollenmeier, Rüti, hat an der Sitzung vom 26. September 2005 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die Postulantinnen fordern mit dem Vorstoss, dass das Schuleintrittsalter für Kinder im Kanton Zürich gesenkt wird. Natürlich kann man das fordern. Vielleicht gibt es sogar einige Gründe, die dafür sprechen. Aber, genau dieselbe Forderung stand bei den Beratungen um das neue Volksschulgesetz im Raum. Diese Forderung wurde damals aus pädagogischen Gründen abgelehnt. Kaum ein Jahr später kommen Sie mit der gleichen Frage erneut in den Raum. Sorry, das ist doch keine ernsthafte Politik. Sie missachten damit den Entscheid dieses Rates und, was noch schlimmer ist, den Volksentscheid vom Herbst 2004. Zur Begründung können Sie keinerlei neue pädagogische Gründe anführen. Ihre Argumente beschränken sich auf Vergleiche mit dem Ausland, mit anderen Kantonen und die vielgepriesene Harmonisierung der verschiedenen Schulsysteme der Schweiz. Wenn Ihnen aber diese Harmonisierung wirklich ein Anliegen wäre, würden Sie diese auch in den Fremdsprachenfrage und anderen Fragen anstreben.

Ihnen geht es um etwas ganz anderes. Nur geben Sie das nicht zu: Die Kinder sollen viel früher der Verantwortung der Eltern entzogen und dem Einfluss des Staates übergeben werden. Bei der SP klingt hier der alte Ruf nach mehr Staat und Betreuung der Kinder durch. Bei der FDP geht es primär darum, dass die Mütter so schnell wie möglich wieder in die Wirtschaft integriert werden. Der Staat soll die Kinder noch früher betreuen, wenn es geht, sogar den ganzen Tag! Warum die CVP dieses Spielchen mitspielt, wird die Nachfolgerin von Yvonne Eugster sicher noch begründen. Enttäuscht bin ich aber nicht nur von den Postulantinnen. Bedenklich ist insbesondere die Haltung der Regierung, in diesem Fall von Ihnen, Regierungsrätin Regine Aeppli. Sie wissen doch auch um den Volksentscheid. Welche Gründe führen Sie an? Sind diese Argumente so neu? Basieren sie auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass Sie bereit sind, den Volkswillen zu missachten?

Aus diesen Gründen habe ich die Nichtüberweisung beantragt. Ich hoffe, dass sich der Rat besinnt, was er dem Volk schuldig ist, nämlich Konstanz, eine klare Linie sowie Zuverlässigkeit. Ich hoffe, dass Sie den Mut haben, diesen nun mehr nur noch zwei netten Frauen zu sagen: Nein, so nicht. Bitte verweigern Sie dem Postulat Ihre Unterstützung; den Kindern, aber auch unserem Ruf als wirkliche Volksvertreter zuliebe.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.): Die Kinder im Kanton Zürich und in der Deutschschweiz gehen generell viel zu spät zur Schule. Ich erinnere Sie daran, dass es schon im Nationalrat verschiedene Vorstösse gab. Die Antwort lautete stets, aus wirtschaftlichen und pädagogischen Gründen wäre zweifellos ein früherer Schuleintritt zu begrüssen. Der Kanton Zürich schult mit dem Stichtag 30. April ein Kind mit sieben Jahren und vier Monaten ein, dann nämlich wenn es am 2. Mai eines Jahres geboren ist. Dass das eklatant zu spät ist, leuchtet doch den meisten hier drin ein, vielleicht ausser Stefan Dollenmeier. Das bedeutet für den Kindergarten natürlich das Gleiche. Seit er kantonalisiert ist, ist der Schuleintritt zwei Jahre früher, aber das Stichdatum ist immer noch der 30. April. Es gibt keine einzige Untersuchung, die behauptet, dass die Kinder erst mit dem vollendeten sechsten Altersjahr oder gar erst mit über sieben in die Schule gehen sollten. Ganz im Gegenteil wissen wir schon seit Jahrzehnten, dass man früher mit der Schule beginnen sollte. Kinder sind lernbegierig und wissensdurstig vom frühesten Alter her. Man soll ja nicht behaupten, das treffe nur für begabtere Kinder zu. Es gilt für alle. Natürlich gibt es ganz viel anderes zu tun, um zu lernen, viel Wichtigeres als Lesen und Rechnen. Die Lernstandserhebung der Erstklässler im Kanton Zürich vom letzten Jahr hat uns gezeigt, die Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen sind ganz einfach zu lernen. Die meisten Kinder beherrschen einen grossen Teil des Erstklassstoffes. Die übrigen lernen es locker in dieser Zeit. Was aber nie mehr aufgeholt werden kann, das sind die grossen Unterschiede, welche sich aus der Vernachlässigung des Lerntriebes bereits ergeben haben. Diese zeigen sich deutlich im Wortschatz. Das hat man jetzt untersucht. Wortschatz lernt man nicht einfach in einem Kurs. Das entsteht durch Zuwendung, Gespräche, Diskussionen, Vermittlung von Geschichten mündlich oder schriftlich, und zwar ganz egal in welcher Sprache. Diese Schere geht auf, wenn die einen Kinder Futter erhalten für ihre intellektuellen Fähigkeiten und die anderen sich selbst überlassen oder nur gerade gehütet werden. Die Pisa-Studien zeigen erschreckend deutlich, dass unsere Schulen die sozialen Unterschiede nicht verkleinern, sondern ganz deutlich Chancenungleichheit produzieren. Ein Gegenmittel ist, dass alle Kinder früher zusammenkommen im Kindergarten oder in der Grundstufe und früher eingeschult werden. Die Kinder sollen dann in die Schule gehen dürfen, wenn sie dazu bereit sind und nicht erst, wenn sie sich langweilen, weil sie den Stoff bereits kennen. Was es bedeutet, wenn unsere Jugendlichen später als alle anderen ihre Schuljahre beendet haben, werden hoffentlich noch weitere Rednerinnen aufzeigen, sonst hole ich es später nach.

Wir stehen jetzt vor einer schweizerischen Harmonisierung, die dringend nötig ist. Diese, haben wir gedacht, müsste ganz klar einen früheren Schulbeginn bringen. Letztes Jahr haben wir das Postulat eingereicht, weil wir erwarteten, dass die Harmonisierung einen fühlbar tieferen Schuleintritt bringt, und forderten einfach, dass der Kanton Zürich die entsprechenden Abklärungen macht, welches Schuleintrittsalter das beste sei und welche Vorkehrungen dafür nötig seien. Jetzt haben wir einen Vorschlag, das neue Harmus-Konkordat, auf dem Tisch. Zürich soll den Stichtag tatsächlich vorverlegen. Wunderbar, das wollten wir ja. Nur bin ich jetzt furchtbar enttäuscht. Der Stichtag soll statt am 30. April am 30. Juni sein. Das ist gerademal zwei Monate früher. Ich bitte Sie, das ist nichts anderes als der vor 36 Jahren im schweizerischen Schulkonkordat festgelegte Termin. Damals war den Kantonen noch eine Abweichung um vier Monate nach unten oder nach oben erlaubt. Mit dem Harmus-Konkordat würde diese Abweichung wegfallen, und alle beginnen am 30. Juni. Wir sind genau da, wo man 1970 hinwollte. Was machen die Kantone, die in der Westschweiz und im Tessin jetzt schon früher mit der Einschulung beginnen? Sollen sie entgegen allen vernünftigen Erkenntnissen ihre Kinder später als bisher einschulen müssen? Ich kann nicht glauben, dass hier kein Widerstand entstehen wird. Das geht einfach nicht. Wir wollen, dass endlich mit der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erkenntnis ernst gemacht wird und dass wir einen Schritt weiterkommen. Die Schulpflicht soll etwas früher beginnen. Das kann eine stärkere Herabsetzung des Stichdatums bedeuten. Wir lassen das offen.

Noch ein Wort zu Kindergarten und Grundstufe: Manchmal ist zu hören, dass mit der Grundstufe ein flexibler Eintritt in die Schule möglich sei und das Problem damit gelöst. Die Grundstufe ist sicher inhaltlich und pädagogisch ein Fortschritt. Diesen befürworten wir. Strukturell ist sie aber noch genau gleich. Zwar können die Kinder leichter überspringen, sagt man. Das konnte man schon bisher. Aber das könnte mit der Zeit zum Normalfall werden, wenn alle merken, dass die Kinder früher schulreif sind. Das möchten wir doch nicht, dass mit der Zeit einfach die Schulpflicht um ein Jahr kürzer wird. Der jetzige Zeitplan ist für die Kinder einfach zu spät.

11143

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Es steht nirgends drin, dass wir ein Jahr früher einschulen möchten, sondern der Kanton soll prüfen, wie man das Schuleintrittsalter tiefer ansetzen könnte.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Mir ich nicht klar, ob der vorliegende Vorstoss zur Harmonisierung des Schuleintrittsalters eine konzertierte Aktion oder eine Zürcher Angelegenheit ist. Es ist zwar anzunehmen, dass die Freisinnigen und grosse Teile der SP schweizweit ein frühes Eintrittsalter vernetzt anstreben. Es wäre aber schön, wenn eine allfällige Koordination in dieser Frage zwischen den Kantonen gut abgesprochen würde. Ein Vorprellen des Kantons Zürich würde wohl nicht überall in der Deutschschweiz wohlwollend goutiert. Der Vorstoss wird zwar kein schulpolitisches Erdbeben und auch keinen Kulturkampf auslösen, aber einen entscheidenden Gewinn für unsere Jugend durch einen früheren Schulbeginn kann ich mit bestem Willen nicht entdecken. In den Deutschschweizer Kantonen beginnt die Schulpflicht zwischen sechs und sieben Jahren. Das ist pädagogisch gesehen nicht schlecht. Mit diesem eher späten Eintrittsalter sind wir mit dem Pisa-Spitzenreiter Finnland in guter Gesellschaft, wo man keinen Grund für einen Änderung der bisherigen Praxis sieht.

Den Drang, unsere Kinder immer früher mit Schulbildung vertraut zu machen, finde ich ziemlich fragwürdig. Sind Kinder, die möglichst früh für schultauglich erklärt werden, später wirklich reifere und leistungsfähigere Menschen? Haben wir es wirklich nötig, möglichst früh mit schulischen Anliegen an die Kinder heranzutreten? Wenn ich in der Oberstufe sehe, dass heute sehr viele Jugendliche in ihrer seelischen Entwicklung erhebliche Defizite aufweisen, dann muss ich die Frage verneinen. Was nützt es am Ende, wenn ein Zusatzjahr eingebaut werden muss, damit zu früh eingeschulte Jugendliche die nötige Berufsreife nachträglich erreichen können? Jugendliche werden gegenwärtig durch das riesige Medienangebot immer früher mit der Welt der Erwachsenen konfrontiert. Das Kindsein kommt in vielen Fällen schlichtweg zu kurz. Wenig zimperliche Computerspiele und das allgegenwärtige Fernsehen bringen die Realität der Erwachsenen zu früh in die Kinderzimmer. Die Kindheit wird so drastisch verkürzt. Dies müsste uns viel mehr alarmieren als die Frage, ob wir nicht schon drei Monate früher mit Lesen oder Schreiben beginnen sollten. Wo Kinder in familiärer Geborgenheit aufwachsen und erzieherische Zuwendung erfahren, bekommen sie für eine gesunde Entwicklung die besten Chancen. In einer anregenden familiären Umgebung verkümmert kein Kind, nur weil es nicht schon im vierten Lebensjahr in den Kindergarten eintreten kann. Ich werde manchmal den Verdacht nicht los, dass es beim frühen Eintrittsalter weniger um die Kinder als um eine Entlastung von zeitraubenden Erziehungsaufgaben geht. Sicher müsste dem berechtigten Wunsch von jungen Müttern und Vätern, im gelernten Beruf tätig zu sein, besser entsprochen werden, als dies heute noch zum Teil der Fall ist. Dazu sind bessere Betreuungseinrichtungen nötig, die nicht mit der Schule direkt zusammenhängen. Für das Wohl der Kinder drängt sich eine Vorverlegung des Schulbeginns aber nicht auf.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Gegen die Senkung des Schuleintrittsalters spricht der von den Postulantinnen ebenfalls zitierte kinderpsychologische Standpunkt. Wohl stimmt es, dass jüngere Kinder wiss- und lernbegierig und aufnahmefähig sind. Wichtige Grundlagen für alles Lernen und Verhalten werden in diesem Alter gelegt. Eine der günstigsten Grundlagen, weit wichtiger als alles Kognitive, ist aber Integriertheit in einem sozialen Umfeld, ein Vertrauen auf die Liebe eines Elternhauses, einer Mutter, eines Vaters, einer Familie. Nichts wirkt integrierender und persönlichkeitsbildender und damit lernwirksamer als der lange und häufige Kontakt mit den liebsten Personen genau in dieser prägsamen Zeit. Nur aus diesem Urvertrauen heraus werden die Risiken von Lernschritten gewagt und Fehlschläge positiv gemeistert – ein Leben lang. Eine zu frühe Einschulung kann vieles in der Charakterbildung verhindern. Die Eltern haben viel Einfluss, und es wäre schade, ihnen Einfluss zu entziehen, ausgerechnet um die Kleinen stattdessen dem Einfluss einer grossen Gruppe auszusetzen. Es geht um Liebe oder Gruppendynamik.

Lassen wir doch den Kindern mehr Zeit. Es gibt bereits heute zahlreiche Kinder, die im ordentlichen Einschulungsalter noch nicht reif sind für den Kindergarten oder welche die Schulreife nicht so genannt termingerecht erreichen. Diese Quote darf nicht grösser werden.

Gegen die Senkung des Schuleintrittsalters spricht, dass unsere Schulabgänger reifer sind als in einigen übrigen Kantonen und Ländern. Die Pubertät ist nicht mit einem früheren Einschulungstermin beeinflussbar. Heute können die meisten unserer Jungen gegen Ende der Pubertät statt mitten in der zeitlich eben biologisch festgelegten Selbstfindung ihre Berufsausbildung beginnen. Müssen Jugendliche

früher einen Beruf aussuchen, stiege die Quote der Lehrabbrüche infolge kaum vermeidbarer Fehlwahlen. Das zehnte Schuljahr würde zum Regelfall. Diese Entwicklung müssen wir vermeiden.

Zumindest für alle diejenigen, welche eine Lehre machen oder die sich in der Oberstufe über ihre künftige Laufbahn noch nicht sicher sind, somit für den allergrössten Teil der Kinder ist der Einschulungstermin heute besser festgelegt, als wenn er mit dem Postulat vorverschoben würde. Das Gegenteil der Behauptung der Postulantinnen ist somit der Fall. Der heutige Einschulungstermin im Kanton Zürich ist ein Vorteil auf dem Arbeitsmarkt und auch für den Arbeitsmarkt, für alle Lehrstellenanbieter. Im Zusammenhang mit dem Schuleintrittsalter ist zu beachten, dass auch ohne Postulat der obligatorische Schuleintritt so liegt, dass wer vor einem bestimmten 30. April den vierten Geburtstag feiern kann, nachher im August obligatorisch in die Schule muss; Schule, da der Kindergarten zur Volksschule gehört. Beides haben Sie im Volksschulgesetz festgelegt. Wer also zwischen April und August Geburtstag hat, geht frühestens im Alter von vier Jahren und vier Monaten in die Schule. Spätestens kommen Kinder somit im Alter von fünf Jahren und vier Monaten unter die Fittiche der staatlichen Erziehung. Dies ist sehr früh. Da der Kindergarten zur Volksschule gehört, obliegt es dem Bildungsrat, einen Lehrplan für den Kindergarten festzuschreiben. Der Bildungsrat wird sich sicher Mühe geben, wie auch in der Grundstufe vorgesehen, bereits viele kognitive Inhalte hineinzupacken. Die von mir befürchtete frühe Verschulung wird Faktum, auch ohne das Postulat. Über die nationale Koordination der Einschulungstermine werden wir am 21. Mai 2006 mit dem eidgenössischen Bildungs-Verfassungsartikel abstimmen. Das vorliegende Postulat verpflichtet den Kanton Zürich zum vorauseilenden Gehorsam. Abklärungen über eine gesamtschweizerische Einheitlichkeit wird die Erziehungsdirektorenkonferenz sowieso vornehmen. braucht es kein Postulat. Pia Holenstein hat bereits geschildert, wie das aussehen wird.

Das Postulat rennt offene Türen ein, die eigentlich lieber hätten geschlossen bleiben sollen, da der heutige Einschulungstermin für den Start in die Berufsausbildung und für die familiäre, soziale Prägung der Kinder besser ist. Es gibt keinen Grund, der Bildungsdirektion einen Auftrag zu geben. Lehnen Sie deshalb das Postulat ab.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion unterstützt eine Senkung des Schuleintrittsalters und wird das Postulat überweisen.

Von einer früheren Einschulung profitieren allen Kinder. Das gilt insbesondere für die begabten Kinder, welche im heutigen Schulsystem unterfordert sind und häufig bereits beim Schuleintritt im Schreiben und Lesen die Lernziele der ersten Klasse erreichen. Man soll Kinder nicht bremsen, die wissbegierig sind und die bereit sind zu lernen. Eine frühe Einschulung ist aber auch wichtig für Kinder, die Lernschwierigkeiten haben oder aus einem bildungsfernen Umfeld kommen. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass diese Kinder in den ersten Schuljahren am wirkungsvollsten unterstützt und gefördert werden können. Was in den ersten Schuljahren an Früherkennung und Förderung verpasst wird, kann in späteren Jahren kaum nachgeholt werden.

Die FDP hat sich übrigens auch auf nationaler Ebene für eine Senkung des Schuleintrittsalters eingesetzt und ist klar für eine gesamtschweizerische Koordination. Im Harmos-Konkordat, welches vor kurzem in die Vernehmlassung gegeben wurde, ist dieses Anliegen zum Glück aufgenommen worden. Eine Senkung des Schuleintrittsalters ist auf Ende des vierten Altersjahres vorgesehen. Der Stichtag soll der 30. Juni sein. Das bedeutet also, dass im Kanton Zürich die Kinder zwei Monate früher eingeschult werden. Die Vernehmlassung zum Harmos-Konkordat bietet dem Kanton Zürich eine gute Gelegenheit, sich gegenüber der EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz) klar für eine Senkung des Schuleintrittsalters einzusetzen. Deshalb kommt das Postulat im richtigen Moment hier zur Debatte. Aus meiner Sicht dürfte die Senkung aber ohne weiteres auch etwas mehr als zwei Monate betragen. Zu beachten ist allerdings, dass spätestens mit der Senkung des Schuleintrittsalters auch der Wechsel zur Grundstufe erfolgen muss. Das Ziel ist nicht, dass das heutige Schulsystem einfach zwei Monate vorverschoben wird. Wichtiger ist, dass jedes Kind entsprechend seinem Leistungs- und Entwicklungsstand individuell gefördert werden kann. Dann können auch die Ängste, die Hanspeter Amstutz genannt hat, berücksichtigt werden respektive die Lehrpersonen können so auf die Kinder eingehen, dass diese Probleme nicht mehr vorhanden sind. Die Grundstufe gibt beste Voraussetzungen dafür, denn sie kann in zwei oder in vier Jahren durchlaufen werden – je nach Entwicklungsstand des Kindes.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Das finde ich doch etwas starken Tobak, wenn ein Lehrer wie Matthias Hauser sagt, die Einschulung könnte auch ins charakterliche Verderben führen. Er scheint da kein sehr grosses Urvertrauen in die Volksschule zu haben. Er ist ein Teil davon. Das stellt doch einige Fragen.

Eine Frage aber kann man so nicht beantworten, wie das die Postulantinnen meinen. Die Einschulungsfrage kann man mit einer simplen Terminanpassung nicht lösen. So geht das nicht. Die Heterogenität der Kinder ist schon lange erkannt. Wir kennen das beim Einschulungstermin. Am ersten Tag schon merkt man, dass die einen Kinder sehr viel weiter sind als die anderen. Es müssen alle so gefördert werden, wie es ihnen entspricht. Die Politik hat es zwar erkannt, reagiert aber wie immer zu langsam. Aber immerhin sammeln wir Erkenntnisse im Schulversuch Grundstufe. Dieser Versuch – das wage ich jetzt schon zu prognostizieren – wird zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die Mehrheit der Fraktion unterstützt die Harmos-Lösung, die den Stichtag zwei Monate – machen wir um Himmels willen kein Büro auf – früher ansetzen will. Die Minderheit weiss ich auch noch nicht. Jedenfalls werden wir trotz aller Zweifel an einer Lösung das Postulat unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Das Postulat nimmt den Gedanken des frühzeitigen Schuleintritts auf. Diesen Gedanken finden wir bereits als einen der Eckwerte in der interkantonalen Vereinbarung Harmos. Was in den OECD-Ländern als Standard gilt, soll nun auch in die Schweizer Bildungspolitik Eingang finden. Wir von der CVP unterstützen dieses Anliegen. Neben den bereits genannten Argumenten, die wir voll und ganz unterstützen, möchte ich vorwiegend drei Gründe nennen.

Die stetig steigende Lebenserwartung der Bevölkerung lässt immer wieder Diskussionen über das Anheben des Rentenalters aufkommen. Nun gut, diese Diskussion mag berechtigt sein. Jedoch kann sie nicht geführt werden, ohne auch den Zeitpunkt des Beginns der Berufstätigkeit zu thematisieren. Hier liegen wir Schweizer im internationalen Vergleich gegenüber den OECD-Ländern klar im Hintertreffen um gut sechs Monate. Eine Vorverlegung des Schuleintritts macht somit auch diesbezüglich Sinn. Ich weiss nicht, warum dieses Thema nicht auch in der SVP thematisiert wird und Unterstützung findet.

Es ist nicht abwegig zu behaupten, dass Kinder heute im Gegensatz zu früher früher befähigt sind, sich kognitiv zu beschäftigen und somit auch kognitiv geschult zu werden. Diesem Umstand trägt das Postulat Rechnung; ob ausreichend mit den zwei Monaten wage ich zu bezweifeln. Eine Verlegung um mehr als diese zwei Monate wäre sicher wünschenswert.

Die möglichst frühe Einschulung fördert die sprachliche Entwicklung, vorwiegend auch von nicht guten Schülerinnen und Schülern in Mundart wie auch in der Schriftsprache sowie auch die soziale Kompetenz aller Kinder einheitlich. Diese Förderung ist umso effizienter, je früher sie vollzogen wird.

Die CVP wird deshalb das Postulat überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich vertrete die Minderheit der Grünen, die keine nochmalige Senkung des Schuleintrittsalters will. Mit der Annahme des Volksschulgesetzes haben wir uns entschlossen, dass Kinder nach dem vollendeten vierten Altersjahrs, Stichtag 30. April, in den Kindergarten eintreten müssen, wollen oder dürfen. Da dieser obligatorisch ist und zur Schule gehört, kommt der Eintritt in den Kindergarten dem Eintritt in die Schule praktisch gleich. Ob dies für jedes Kind richtig ist, wage ich zu bezweifeln. Nicht jedes Kind ist mit vier Jahren reif für diesen Schritt.

Ich hatte im Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz eine Flexibilisierung des Schuleintrittsalters, also des Kindergarten-Eintrittsalters gefordert. Ich bin immer noch sicher, dass dies der richtige Weg gewesen wäre.

Ich wage zu bezweifeln, dass früh eingeschulte Kinder ihr Leben besser meistern als später eingeschulte Kinder. So gesehen wären wir hier in diesem Saal ja völlig unausgerüstet durchs Leben gegangen, denn ich nehme an, dass praktisch niemand von uns bereits mit vier Jahren in die Schule eingetreten ist.

Dass Kinder von klein auf wissbegierig sind, das weiss ich natürlich auch. Trotzdem glaube ich nicht, dass diese Wissbegierigkeit nur in der Schule befriedigt werden kann. Es gibt neben der Schule auch noch ein anderes Leben, ein Leben nebst der Schule. Es gibt neben dem schulischen Wissen auch noch ein anderes Wissen. Man könnte glauben, dass nur das, was in der Schule passiert und vermittelt wird, wertvoll, wichtig und sinnvoll ist und die Kinder fördert. Natürlich weiss auch ich, dass sich die Zeiten geändert haben und dass sich viele

Eltern keine Zeit für ihre Kinder nehmen können oder wollen. Aus diesem Grund unterstütze ich auch die Anstrengungen für genügend Krippenplätze, Mittagstische und Horte. Aber mit der Tendenz, dass jedes Kind möglichst schnell in die Institution Schule gesteckt werden soll, habe ich grosse Mühe. Ist es denn wirklich so schlimm, wenn unsere Kinder im Vergleich mit anderen ein paar Monate später zur Schule herauskommen? Könnte es nicht sein, dass sie dafür reifer für die Berufsfindung sind? In Finnland, in dem Land, bei dem die Pisa-Studie am besten abgeschnitten hat, gehen die Kinder mit sieben Jahren zur Schule. Mit sechs Jahren treten sie in eine freiwillige Vorschule ein. Nur Kinder mit einem fremdsprachigen Elternhaus müssen diese freiwillige Vorschule besuchen. Man kann also nicht sagen, dass der frühe Schuleintritt für ein extrem gutes Gelingen in der Schule die Ursache ist.

Ich bitte Sie, kommen Sie doch einfach weg von der Idee, die Kinder immer früher in die Mühlen der Schule zu stecken. Geben Sie den Kindern eine Chance, die Welt ausserhalb der Schule vor dem Schuleintritt zu erfahren. Geben Sie den Kindern die Chance, ihr Leben ohne den Druck und den Rhythmus der Schule zu erfahren. Für mich ist das Postulat völlig überflüssig. Ich lehne es ab.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.), spricht zum zweiten Mal: Ich staune schon, wie Sie den Beginn des Kindergartens derart drastisch schildern, als wäre das der Beginn des Untergangs der kleinen Kinder. Ich will umgekehrt sagen, dass ich schon zweimal erlebt habe, dass ein Kind aus der Westschweiz eingeschult in die Deutschschweiz gekommen ist, das ein Jahr jünger war als die hiesigen Kinder. Was kann man da machen? Man kann doch nicht hingehen und sagen, du musst wieder in den Kindergarten! Man hat sie dann in der Schule belassen; sie sind gesund gross geworden. Wo ist da der kinderpsychologische Grund, dass man unbedingt an einer möglichst tiefen Sonderlösung festhalten muss? Sie wissen alle, dass wir besonders spät sind. Insgesamt ist man in der Schweiz weiter. Vor allem gibt es viele Gegenden in der Schweiz, in denen der Schuleintritt mit sechs Jahren möglich ist. Mit dem Ausland stehen wir immer zu spät da. Das ist das Problem am Ende der Schulpflicht. Unsere Kinder sind einfach älter. Die Qualifikationen haben sie später. Wir sind in der internationalen Konkurrenz unseren Kindern etwas schuldig, dass sie nicht immer als die ältesten da stehen. Mit dem verspäteten Schuleintritt verbauen wir unserer Jugend den Start im internationalen Umfeld, das jetzt sehr wichtig ist.

Ich muss noch etwas richtig stellen. Wir stehen sehr hinter dem Harmos-Vorschlag. Dass aber jetzt die Lösung des Stichtags auf den 30. Juni gewählt wurde, wo so viele andere einen späteren Stichtag haben, das finden wir einfach nicht richtig. Wir bleiben dabei, dass wir möchten, dass der Schuleintritt noch früher angesetzt wird.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Das Schuleintrittsalter ist nicht nur im Kanton Zürich ein Thema, sondern auch in anderen Kantonen und in anderen Ländern. Die Konsequenzen aus diesen Diskussionen sind bisher unterschiedlich gezogen worden. Die neuere pädagogische aber auch die Hirn-Forschung zeigen, dass kleine Kinder viel grössere Lernkapazitäten haben, als man bisher angenommen hat und dass man bezüglich der Schulung der Kinder mehr Rücksicht darauf nehmen sollte. Das kann man aber natürlich nur, wenn auch der Unterricht und die Unterrichtsformen altersadäquat und kindgerecht sind. Das weiss auch unsere Pädagogische Hochschule. Sie bildet keine Müller aus, die nachher die Schule zur Mühle werden lassen, um beim Bild von Susanne Rihs zu bleiben, sondern sie bildet Pädagoginnen und Pädagogen aus, die die Entwicklungspsychologie der Kinder kennen und dem auch Rechnung tragen können. Es ist deshalb nicht eine Forderung leistungswütiger Eltern, ihre Kinder schon früher zur Schule zu schicken, sondern es ist eine Folge dieser neueren Erkenntnisse, dass diese Diskussion stattfindet und lauter geworden ist und dem andernorts auch schon Rechnung getragen wurde.

Im Kanton Zürich haben wir mit dem neuen Volksschulgesetz die obligatorische Schulzeit von neun auf elf Jahre nach unten verlängert. Die Kinder, das hat Susanne Rihs auch gesagt, treten heute mit vollendetem vierten Altersjahr in die Schule ein. Vorderhand ist das noch der Kindergarten. Vielleicht wird das in einigen Jahren dann die Grundstufe sein. Ich glaube, da liegt tatsächlich der entscheidende Unterschied zu heute. Mit einer Grund- oder Basisstufe kann dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes und seinen Lernfähigkeiten deutlich besser Rechnung getragen werden, auch mit Stichdaten zum Schuleintritt und zum Eintritt in ein fixes Schulprogramm.

Wir wissen alle, das wissen auch die Gegner des Postulats, dass die Schule heute einen viel weitergehenden Auftrag hat als bloss die Vermittlung von Wissen und Kulturtechniken. Die Schule hat einen eminenten Erziehungs- und insbesondere Integrationsauftrag. Sie soll Kinder auch aus bildungsfernen Häusern – Sie wissen, davon haben wir doch einige, insbesondere in städtischen Agglomerationen, aber auch auf dem Land – in ein soziales Umfeld einführen, wo sie rasch die hiesige Sprache lernen, um mit den tatsächlichen Forderungen in der Schule Schritt halten zu können.

Zur Harmos-Übung: Pia Holenstein hat bereits gesagt, dass das Harmos-Konkordat, welches die Schuldauer in der Schweiz vereinheitlichen will, den Schuleintritt für den Kanton Zürich um zwei Monate vorverlegt vom 30. April auf den 30. Juni. Das ist wenig. Das ist richtig. Aber, Pia Holenstein, es war schon bisher so, dass ein Kind, das am 2. Mai geboren wurde, mit einer Ausnahmebewilligung ohne weiteres ein Jahr früher in die Schule eintreten konnte, dass es so etwas wie eine Spanne gibt in der Praxis, damit auch auf individuelle Entwicklungsstände Rücksicht genommen werden kann. Ich gehe davon aus, dass das auch in Zukunft der Fall sein wird. In dem Sinn werden wir, auch wenn wir das Schuleintrittsalter um zwei Monate vorverlegen und dann noch eine Bandbreite von vier bis sechs Monaten für die Praxis zur Verfügung stellen, dem Individuum Rechnung tragen können, wenn es dann zu diesem Schulkonkordat mit diesem Eintrittsdatum kommt. Ob es dazu kommt, wird wesentlich davon abhängen, was die Vernehmlassung, die zurzeit in den Kantonen läuft, ergeben wird.

Andrea Widmer Graf hat darauf hingewiesen, wenn der Kantonsrat heute ein Postulat überweist, das einen früheren Schuleintritt will, dann wird die Regierung das in ihrer Vernehmlassung an die EDK sicher auch erwähnen. Wenn andere Vernehmlassungsteilnehmer – das sind auch die Parteien, die Schulverbände und die Lehrerverbände – ebenfalls diesen Wunsch zum Ausdruck bringen, wird die Regierung in ihrer Vernehmlassung das ebenfalls aufnehmen. Noch ist vieles offen. Wir werden dann Ende Jahr besser wissen, wie die Schullandschaft auch in den anderen Kantonen aussieht. Mir ist wichtig, dass diese Vereinheitlichung kommt, damit die Harmonisierung stattfinden kann. Auch die Diskussion um den Bildungs-Verfassungsartikel zeigt, dass ein breites Bedürfnis nach Vereinheitlichung der Schuldauer, der Schulstufen und der Bildungsziele in der Schweiz besteht.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 77: 67 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Umstufungstermine, Änderung der ÜbertrittsverordnungPostulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 27. Juni 2005 KR-Nr. 197/2005, Entgegennahme, Diskussion

Erster Vizepräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Martin Kull, Wald, hat an der Sitzung vom 31. Oktober 2005 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Martin Kull (SP, Wald): Was wollen die Postulanten? Die drei Postulanten sind drei Sekundarlehrkräfte, die, wenn ich richtig informiert bin, an der so genannten dreiteiligen Sekundarschule arbeiten oder gearbeitet haben. Sie wollen die Umstufungstermine von drei auf zwei reduzieren. Sie wollen die Entscheide und die Termine näher an die Zeugnisse binden. Sie begründen dies unter anderem mit dem Satz: «Zwischen dem ständigen Beurteilen wären auch in der Oberstufe längere Perioden des Unterrichtens angebracht.» Umstufungen waren in der dreiteiligen Sekundarschule historisch gesehen nicht vorgesehen. Dort sind Umstufungen jeweils nur in allen Fächern möglich und sind auch oft mit einer Klassenwiederholung verbunden. Es erstaunt deshalb nicht, dass vor allem Lehrkräfte dieser Schulform Mühe mit den Umstufungen, mit dem Prozedere haben. Die dreimal jährlichen Umstufungstermine haben ihren Ursprung in der gegliederten Sekundarschule. Sie waren von Anfang an so ausgelegt, dass die Umstufungsentscheide losgelöst von einer summativen Beurteilung gefällt werden. Es geht nicht darum, Umstufungsbedürfnisse mit dem Excelsheet oder sehr wahrscheinlich eher mit dem Rechenschieber zu erheben. Schulische Leistungen sind nur ein Aspekt. Vielmehr braucht es einen Dialog unter den Lehrpersonen. Weitere wichtige Aspekte dabei sind das Lernverhalten, das Arbeitsverhalten und das Entwicklungspotenzial der Schülerinnen und Schüler. Deshalb drei Termine. Sie sol11153

len losgelöst sein vom Zeugnis. Es soll die Möglichkeit bestehen, rasch zu reagieren und die Lehrpersonen sollen vermehrt motiviert werden, miteinander zu sprechen, zum Beispiel indem sie Fallbesprechungen machen oder gemeinsam die Schulkarrieren der Schülerinnen und Schüler planen. Klar ist, dass die Ausbildung der Lehrpersonen teilweise in diesem Bereich noch ungenügend ist. Deshalb auch diese Begründungen.

Das Postulat ist für mich unnötig. Ich bitte Sie, es nicht zu überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Grundlage für die Umstufungen während der dreiteiligen Sekundarschule, also in zwei Dritteln aller Oberstufenschulen im Kanton Zürich, und Grundlage für einen Wechsel der Stammklassen an den gegliederten Sekundarschulen, dem dritten Drittel der Oberstufenschulen, bildet die so genannte Gesamtbeurteilung. Wenn die Eltern oder die Lehrperson eine Umstufung beantragen, wird von der Lehrperson eine Gesamtbeurteilung erstellt. Diese zeigt das Profil des Schülers, welches in verschiedenen Zeugniseinträgen zusammenfassend auch enthalten ist, fein aufgeschlüsselt. Die einzelnen Fächer kommen in vier verschiedenen Kompetenzen zum Ausdruck, aber auch das allgemeine Verhalten betreffend zum Beispiel Aufnahmefähigkeit, konzentrierte Arbeit, Zuverlässigkeit und so weiter. Im Gespräch zwischen Eltern, Schülern und Lehrperson wird die Gesamtbeurteilung besprochen und der Antrag auf Umstufung an die Gemeindeschulpflege gestellt. Falls sich die Parteien uneinig sind, geben die Eltern schriftlich ihre Stellungnahme ab. Die Lehrpersonen werden vorgeladen und müssen ihre Haltung dokumentiert begründen. Anschliessend entscheidet die Schulbehörde. Mehr Elterngespräche werden aber geführt und oft auch Gesamtbeurteilungen ausgefüllt, ohne dass anschliessend Anträge zur Schulpflege gelangen. Wenn nämlich die Zeugnisnoten so ausfallen, dass Lernziele nicht erreicht wurden und voraussichtlich auch werden. An Elterngesprächen wird nicht nur nach Gründen gesucht, sondern auch der Finger aufgehalten und angekündigt, dass, wenn es bis zum nächsten Umstufungstermin nicht tendenziell nach oben gehe, eine Abstufung erwogen würde. Genau wie die Aussicht auf eine Aufstufung für gute Schülerinnen und Schüler Motivation sein kann, ist das Nichterreichen dieser Aussicht oder noch schlimmer eine drohende Abstufung ein Angstmacher, ein Motivationskiller. In manchen Oberstufenklassen werden heute während den drei Jahren Sekundarschule zwei Drittel aller Jugendlichen ausgewechselt. Mit 15 Mutationen von Schülerinnen und Schülern in drei Jahren, die in die Klasse eintreten, aus ihr austreten oder beides tun, lag ich mit meiner letzten Klasse im Mittelfeld. In der Parallelklasse waren es nochmals 13. Ich habe Kollegen, die jetzt in der zweiten Sekundarschule schon mehr haben. Umstufungen sind keine Seltenheit. Jedesmal wird das soziale Gefüge einer Klasse neu gemischt. Besonders da aus einem tieferen Niveau eintretende Schülerinnen und Schüler oft nur mit viel Hilfe ihre Lernziele knapp erreichen und somit einem positiven Wettbewerb eher abgeneigt gegenüberstehen. Über die genauen Zahlen der Umstufungen gibt die Antwort auf ein Postulat aus dem letzten Jahr Auskunft, die Analyse der Sekundarstufe I. Es sind über 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in mindestens einem Fach davon betroffen. Ungefähr 12 Prozent wechseln in allen Fächern.

Nun haben Sie die Anzahl der Umstufungen erfahren. Zudem haben Sie das aufwändige Verfahren zur Kenntnis genommen. Kombinieren Sie diese beiden Grundlagen nun miteinander und mit folgenden Fakten. A: Es werden sowieso einmal im Jahr Zeugnisse erstellt. Diese haben ebenfalls die Qualität von Gesamtbeurteilungen. Sie zeigen, ob die Lernziele in einem bestimmten Niveau erreicht werden können. B: Zeugnisse sind später diejenigen Dokumente, welche relevant sind für die Aufnahme in weiterführende Schulen oder als Bewerbungsgrundlagen. Zeugnisleistungen müssen ernst genommen werden. Weshalb nicht auch in Umstufungsverfahren? C: Schülerinnen und Schüler, denen eine Abstufung droht, sind ständig unter Druck. Wer in den Leistungen knapp ist, erlebt heute während der Sekundarschule eine dreijährige Probezeit. Nicht alle Kinder ertragen, dass dreimal im Jahr die Rutschbahn nach unten droht. Zweimal würde genügen, würde etwas von der Lähmung nehmen, würde Zeit geben und Druck wegnehmen. D: Wer schon zu Beginn der Oberstufe umstufen will, hat praktisch keine Chance. Das Verfahren verlangt die Elterngespräche für den ersten Umstufungstermin unmittelbar nach den Herbstferien. Also bleiben nur sieben Schulwochen, Sommer- bis Herbstferien, zur Beurteilung der Schüler. Das ist für eine seriöse Beurteilung zu wenig. Zwei Umstufungstermine erhöhen die Seriosität der Beurteilung. E: Wenn nach ungenügenden Zeugnisnoten ein Elterngespräch durchgeführt wird, ist die Zeitspanne bis zum nächsten Umstufungstermin für Verbesserungen zu kurz. F: Will diese Zeitspanne trotzdem genutzt werden, ist der Lehrer auf Leistungsdaten angewiesen. Diese müssen, um von Eltern et cetera relevant und nicht als Schikane empfunden zu werden, im normalen Unterricht erhoben werden. Zusätzliche Tests

für die ganze Klasse sind oft eine Folge davon. G: Jede Umstufung führt zu Unruhen. Diese verursachenden Termine auf zwei zu beschränken, beruhigt. Weniger Druck für die Betroffenen beruhigt ebenfalls. H: Zum Zeitpunkt, zu dem eine Umstufung beantragt werden muss, liegen heute bereits veraltete Zeugnisdaten vor.

Wenn Sie dies alles beachten, ist es logisch, dass an der Sekundarstufe I, wie es auch an der Mittelschule bezüglich Promotion der Fall ist, eigentlich zwei Termine für den Entscheid über den Verbleib in einem bestimmten Niveau besser wären; zwei Termine und damit auch die Abstützung des Entscheids auf die Zeugnisse. Dies und nichts anderes will das Postulat. Es ist kein Angriff auf die Durchlässigkeit. In denjenigen Fällen, in denen die Leistungen gut sind, oder in denen das Kind absolut überfordert ist und sich Eltern, Lehrer und Schulbehörden einig sind über die Umstufung, in solchen eher seltenen Fällen ist es bereits heute um die Zeit in der falschen Stufe schade. Für solche Einigkeitsumstufungen – oft sind es Aufstufungen – könnte die Regierung eine Verordnungsgrundlage vorsehen, welche die oftmals schon gehandhabte, aber eben nicht ganz legale Praxis des zwischenterminlichen Klassenwechsels legiferiert. Dagegen habe ich nichts. Nur, die meisten Fälle sind anders.

Die Regierung wollte das Postulat entgegennehmen. Sie kennen die Regierung, ich glaube nicht, dass die Durchlässigkeit verkleinert wird. Ich könnte deshalb nicht verstehen, wenn der Rat das Postulat heute nicht überweist und sich somit gegen eine Verbesserung der Situation rund um die Umstufungen stellt.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der vorliegende Vorstoss greift ein nicht weltbewegendes, künstlich geschaffenes Problem aus der Schulpraxis auf. Um es auf den Punkt zu bringen: Die Festlegung der Umstufungstermine auf das Ende von Dritteljahren fällt in keiner Weise mit den halbjährlichen Zeugnisterminen zusammen und hat sich nicht bewährt. Im Stoffplan der Oberstufe spielt die Semesterplanung eine grosse Rolle. Ein grosser Teil der Arbeiten findet nach einem halben Jahr einen ersten Abschluss oder einen überprüfbaren Zwischenstand. Die Semesterzeugnisse sind Ausdruck dieser Zwischenbilanz und geben recht gut Aufschluss über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. So führen wir an unserer Schule an jedem Semesterende vergleichende Querschnittstests mit standardisierten Aufgaben durch, die Aufschluss über den Bildungsstand, mindestens in Teilbereichen geben sollen. Umstufungen müssen mit aller

Sorgfalt vorgenommen werden und sich auf eine umfassende Beurteilung abstützen können. Diese ist weniger gut gewährleistet, wenn Zeugnis und Umstufungstermine nicht übereinstimmen. Die Leistungskomponente spielt dabei eine zentrale Rolle, auch wenn das prognostische Element und allfällige biographische Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler unbedingt in die Beurteilung mit einbezogen werden müssen. Eine Verschleierung der Leistungskomponente durch eine Abkoppelung des Umstufungs- vom Zeugnistermin bringt überhaupt nichts. Wenn ein Jugendlicher aufgrund eines falsch eingeschätzten Leistungsvermögens falsch eingestuft wird, stellt sich kaum Schulerfolg ein. In eindeutigen Fällen einer falschen Stufenzuteilung sollte zudem im Einverständnis mit den Eltern eine ausserterminliche Umteilung jederzeit möglich sein. Das wäre schülergerecht und würde die Bildungschancen verbessern.

Der Regierungsrat ist bereit, die fällige Korrektur an der Übertrittsverordnung vorzunehmen. Wir hoffen, dass aus der drittrangigen Terminfrage nicht gleich eine Debatte über die Struktur der Oberstufe entsteht. Im Sinne einer pragmatischen Lösung bitten wir Sie, das Postulat zu überweisen.

Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon): Die FDP wird das vorliegende Postulat nicht unterstützen. Der Vorstoss will die jetzige Regelung von drei Umstufungsmöglichkeiten auf der Oberstufe der Volksschule auf zwei pro Schuljahr reduzieren. Die Postulanten votieren wie gehört in erster Linie mit der Dichte und der Intensität der Gesamtbeurteilungen und wünschen eine längere Beurteilungsperiode für die Schülerinnen und Schüler. Auf den ersten Blick sind Wunsch und Begründung zwar einleuchtend, bestehen doch heute auch nur zwei Zeugnistermine als Grundlage für die Umstufungsentscheide und nicht deren drei. Die Durchlässigkeit sollte aber, wie Martin Kull bereits betont hat, möglichst hoch sein und nicht reduziert werden. So wäre es sogar optimal, wenn statt drei sogar vier Umstufungstermine mindestens für einen Niveauwechsel möglich wären, um schneller auf Entwicklungs- und Leistungsveränderungen der Jugendlichen eingehen zu können. Im neuen Volksschulgesetz wird die Sekundarstufe mit zwei oder drei Abteilungen definiert. Die Verordnung wird diejenigen Fächer bestimmen, in denen die Schüler auf drei Anforderungsstufen unterrichtet werden können. Jetzt also noch eine starre Umstufung zweimal jährlich festzulegen, läuft den künftigen Möglichkeiten

klar zuwider. Wollen wir uns eine Flexibilität bei den Umstufungen und damit die gewünschte Durchlässigkeit erhalten, ist dieser Vorstoss klar nicht zu überweisen, da er in die falsche Richtung läuft.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich nehme es gleich vorweg, die CVP hat in diesem Geschäft Stimmfreigabe beschlossen, denn es gibt für beide Varianten gute Gründe.

Zuerst einmal spricht für ein Beibehalten der drei Übertrittstermine Folgendes: Persönliche Recherchen bei Oberstufenlehrerinnen und lehrern in Männedorf haben ergeben, dass die drei Termine durchaus erwünscht sind. Dies mag sich nicht decken mit anderen Oberstufenlehrern, die hier im Rat präsent sind, erlauben diese drei Termine doch innert kurzer Zeit nach Beginn eines neuen Schuljahrs den Übertritt in eine andere Stufe. Das Zuwarten vom Herbst bis in den Frühling sei für alle Beteiligten, für Lehrpersonen wie für Schüler nicht sinnvoll. Andererseits, so argumentieren viele Lehrpersonen – dies sei auch zu Gunsten der zwei Übertrittstermine genannt –, ist beim Erwägen eines Übertritts das Prozedere heute aufwändig, wie wir gehört haben. Der bürokratische Aufwand sei wirklich nicht zu bewältigen. Man stelle sich vor, den Antrag mit der Begründung zum Übertritt im November, Zeugnis im Februar, möglicher Antrag mit Begründung zum Übertritt im April, Zeugnis inklusive möglicher Antrag mit Begründung Ende des Schuljahrs.

Zu sagen, dass drei Übertrittstermine eher zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler, dass die zwei Übertrittstermine eher zu Gunsten der Lehrpersonen sprechen würden, ist wahrscheinlich zu kurz gegriffen. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass die drei Übertrittstermine eigentlich beibehalten werden sollen. Eine Minderheit wird von Willy Germann vertreten, der sich vielleicht auch noch zu diesem Thema äussern wird.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), sprich zum zweiten Mal: Ich muss nur kurz eine Korrektur anbringen zur Vorstellung von Lorenz Schmid, dass wir nicht flexibel genug sind. Ich fordere ganz klar, dass Schüler, die eindeutig falsch eingestuft sind, auch vorzeitig umgestuft werden können. Es hat doch keinen Sinn, wenn man im Einverständnis mit den Eltern einen Jugendlichen länger in einer falschen Stufe lässt, wenn ein Wechsel sinnvoll erscheint. Wir sind für Flexibilität,

aber wir sind auch für weniger Bürokratie. Darum Übereinstimmung zwischen Zeugnistermin und Umstufungstermin im Allgemeinen. In Ausnahmefälle trete ich aber unbedingt für flexible Lösungen ein.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Nachdem schon angekündigt worden ist, dass ich sprechen werde, bin ich fast gezwungen, es zu tun.

Zwei Entwicklungen im Schulwesen geben zur Sorge Anlass. Erstens: Die Kluft zwischen schöngeistigen Bildungsidealen und Forderungen einerseits und der Schulrealität andererseits wurde in den letzten 20 Jahren immer grösser. Zweitens: Der administrative Aufwand hat sich für die Lehrperson in den letzten 20 Jahren vervielfacht. Der Papier-krieg ist gewachsen. Das frisst Zeit und Kraft zulasten des Kerngeschäfts. Beide Entwicklungen hängen zusammen. Je mehr Forschung an Hochschulen betrieben wird und je mehr Erhebungen, Statistiken und Studien gemacht werden, je mehr pädagogisch-didaktische Perfektion auf oberer Stufe und je mehr Spezialistentum, je mehr wohltönendes Papier, umso mehr Aufwand – Schreib- und Koordinationsaufwand – an der Basis. Das ist die Realität, nicht erst seit wenigen Jahren.

Heute geht es um ein Beispiel, wie man diesen Aufwand geringer halten könnte. Es geht um fünf Termine. Es geht um zwei Zeugnis- und um drei Umstufungstermine. Die sollten doch zusammengelegt werden. Sie wissen, die Zeugnisse werden – schon auf der Oberstufe, bald auch auf der Primarschulstufe – detaillierter ausfallen. Das schafft wieder mehr Aufwand, vor allem beim Teamteaching. Das schafft Koordinationsaufwand. Übrigens, nur in Klammern, Susanne Rihs ist gerade da, die kreativ-musischen Kompetenzen kommen dabei eher noch mehr unter die Räder. Wenn wir jetzt drei Umstufungstermine haben, dann gibt es da nicht mehr nur mehr Aufwand für die Lehrpersonen, sondern auch mehr Druck auf die Kinder. Jeder Umstufungstermin ist mit Papierkram und mit Gesprächen verbunden, vor allem wenn noch Rekurse gemacht werden. Effizient und ideal wäre, wenn Zeugnistermine und Umstufungstermine zusammengelegt würden. Mit einer Ausnahme: Die Probezeit im ersten Oberstufenjahr sollte beibehalten werden.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Wenn ich es richtig verstanden habe, gehört die Sorge der Postulanten vor allem denjenigen Schülerinnen und Schülern, die von einer Abstufung bedroht sind. Diesbezüglich kann ich Ihre Argumentation nachvollziehen, denn es ist tatsächlich

so, dass Schülerinnen und Schüler, die von einer Abstufung bedroht sind, unter dieser Last leiden und wenn das dreimal im Jahr der Fall sein kann, dann ist diese Belastung grösser, als wenn das nur zweimal der Fall ist.

Wenn man aber an die Aufstufungskandidatinnen und -kandidaten denkt, dann präsentiert sich die Lage schon um einiges anders. Diese sitzen nämlich im Bummler und sollen auf den Schnellzug aufsteigen. Je länger man mit dem Aufspringen auf den Zug zuwartet, desto schwieriger wird es, diesen zu erreichen und das Verpasste auch noch nachzuholen. Für die Aufstufungen ist eine zweimalige Aufstufungsmöglichkeit ungenügend. Es müssen da andere Möglichkeiten geboten werden.

Ich denke, Hanspeter Amstutz hat es gesagt, die Umstufungen auf der Oberstufe sind nicht das grösste Problem der Oberstufe. Ich möchte gern diesbezüglich noch einmal aus dem Bericht über den Istzustand auf der Oberstufe zitieren. Wir haben da geschrieben, dass in der dreiteiligen Sekundarschule vom siebten bis neunten Schuljahr durchschnittlich 12 Prozent der Schülerinnen und Schüler umgestuft werden. In der gegliederten Sekundarschule waren es immerhin 42 Prozent der Schülerinnen und Schüler, wovon 7 Prozent auf Umstufungen in den Stammklassen und 35 Prozent auf Umstufungen in den Niveaugruppen entfallen. Die gegliederte Sekundarschule ist besser geeignet für Umstufungen und damit bessere Garantin für die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Stufen. Offensichtlich ist es einfacher, in Niveaugruppen umzustufen als in neue Klassenverbände.

Die beiden Modelle unterscheiden sich übrigens auch klar in der Richtung der Umstufungen. In der dreiteiligen Sekundarschule überwog mit 61 Prozent der Anteil der Abstufungen deutlich gegenüber den Aufstufungen. Zudem erfolgten 40 Prozent der wenigeren Aufstufungen nur über eine Repetition des ganzen Schuljahres. Solche Repetitionen finden bekanntlich nur einmal im Jahr statt. In der gegliederten Sekundarschule hingegen gab es mehr Auf- als Abstufungen, 54 Prozent Auf- beziehungsweise 46 Prozent Abstufungen in der Stammklasse. Im Niveaufach der Sprache wurde gleich viel auf- wie abgestuft. Alles in allem zeigt sich, dass an der gegliederten Sekundarschule mehrheitlich nur über Repetitionen aufgestuft wird.

Trotzdem ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Das hat damit zu tun, dass wir im Moment damit beschäftigt sind, die Verordnungen zum neuen Volksschulgesetz zu erlassen. Im Entwurf zur Volksschulverordnung wurden weiterhin drei Umstu-

fungstermine vorgesehen. Die Vernehmlassung ist im Moment in Auswertung. Ich kann Ihnen heute noch nicht sagen, was die Mehrheit der Vernehmlassenden zur Anzahl der Umstufungstermine gemeint hat. Aber ich könnte mir tatsächlich ein Modell vorstellen, das für Abstufungen weniger Termine vorsieht. Für Aufstufungen hingegen sollen mehr Termine zur Verfügung gestellt werden aus dem genannten Argument, dass der Umstieg vom Bummler in den Schnellzug möglichst rasch gewährt und sichergestellt werden soll.

So oder so werden wir uns mit dieser Frage im Rahmen der Volksschulverordnung befassen müssen. Ich danke Ihnen für die heutige Diskussion und nehme sie gern mit in die Überlegungen, die der Regierungsrat dann dazu anstellen wird.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80 : 63 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt eines Oberrichters

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben von Oberrichter Hans Mathys: «Aufgrund meiner Wahl in das Bundesgericht trete ich auf den 31. Mai 2006 von meinem Amt als Oberrichter zurück. Für das Vertrauen, das Sie mir durch die Wahl und die Wiederwahlen entgegengebracht haben, möchte ich Ihnen herzlich danken. Die langjährige Tätigkeit im Dienste der Zürcher Justiz wird mit in sehr guter Erinnerung bleiben.»

Vizepräsident Hartmuth Attenhofer: Oberrichter Hans Mathys ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und Folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über den Rücktritt zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Mai 2006 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Rahmenkredit für die Entwicklungshilfe aus dem Lotteriefonds
 Motion Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)
- Organisation der Ratsarbeit

Motion der Geschäftsleitung des Kantonsrates

 Einführung einer Alterslimite für das Führen von Autos mit grossem Hubraum

Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)

Hochwasserschutz im Kanton Zürich
 Interpellation Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Busbeschleunigung Maur-Fällanden-S-Bahnhof Stettbach (Linie 743)

Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden)

- Wegfallende ZVV-Direktverbindung Eulachtal–Zürich Anfrage Thomas Ziegler (EVP, Elgg)
- Altlasten auf dem Industriekomplex der Syngenta AG in Dielsdorf

Anfrage Peter Reinhard (EVP, Kloten)

Notmassnahmen in der Lehrstellenfrage
 Anfrage Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen)

Gemeindewahlen nach dem neuen Gesetz über die Politischen Rechte

Anfrage Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

- Ausschöpfung des gesetzlich vorgeschriebenen Steuersubstrats durch die Steuerämter des Kantons und der Gemeinden Anfrage Yves de Mestral (SP, Zürich)
- Beteiligung der Gebäudeversicherung an vorbeugenden Massnahmen gegen Hochwasser

Anfrage Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

- Asylbewerberzahlen und Vollzugspendenzen im Kanton Zürich Anfrage Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)
- Irreführung, die sich buchstäblich ausbezahlt
 Anfrage John Appenzeller (SVP, Aeugst a. A.)
- Verwahrte dürfen in Zürich alleine auf die Piste Anfrage Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

Erster Vizepräsident Hartmuth Attenhofer: Damit sind wir an das Ende der heutigen Sitzung angelangt. Es ist dies die letzte im dritten Amtsjahr der laufenden Legislatur. In diesen verflossenen 51 Sitzungen wurden 526 Traktanden erledigt, 3800 Seiten Ratsprotokoll geschrieben und zwölf Stichentscheide gefällt.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Sechseläuten und ein frohes Wiedersehen mit dem Böögg. Den anderen wünsche ich in einer Woche eine kämpferische, besinnliche Mai-Feier und jenen, die mit beidem nichts am Hut haben, wünsche ich Genugtuung, wenn sie in den Zeitungen die Berichterstattung über diese beiden Ereignisse lesen.

Wir sehen uns wieder am 8. Mai 2006, um 9.30 Uhr.

Schluss der Sitzung: 11.20 Uhr

Zürich, 24. April 2006

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 22. Mai 2006.